

## GAV-Verhandlungen mit BLS gestartet

Letzten Freitag hatten die Delegationen von Gewerkschaften und BLS ihr erstes Treffen. Im Juli soll der neue GAV unterschrieben werden.  
**Seite 5**

## ZSG-FAV unter Dach

Bei der Zürichsee-Schiffahrt gibt es jetzt einen Firmenarbeitsvertrag.  
**Seite 8**



## Nationalbank muss Auftrag erfüllen

Die Gewerkschaften fordern von der SNB, dass sie den Franken wieder auf ein Niveau bringt, das nicht ganze Wirtschaftszweige bedroht.  
**Seiten 9 und 3 (Zur Sache)**

## Nationale Kundgebung für die Lohngleichheit von Frauen und Männern

# Am 7. März alle nach Bern

**Treffpunkt: 13 Uhr 30, Schützenmatte.**

**Organisation: Gewerkschaften, Frauenorganisationen, Parteien. Infos zu Extrazügen usw. unter [www.sev-online.ch](http://www.sev-online.ch).**

Bei der letzten Lohnstrukturerhebung (2012) betrug der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern 18,9%, das heisst 0,5% mehr als 2010. Ein grosser Teil der Lohndifferenz ist nicht objektiv erklärbar – in der Privatwirtschaft durchschnittlich mehr als ein Drittel.

Da beim freiwilligen «Lohngleichheitsdialog» nur rund 50 Unternehmen mitgemacht haben, will der Bundesrat nun Betriebe mit mindestens 50 Angestellten verpflichten, regelmässig eine interne Lohnanalyse durchzuführen und von Dritten kontrollieren zu lassen. Obwohl – leider – keine Instanz vorgesehen ist, die über die Beseitigung der festgestellten Lohndiskriminierungen wachen soll, weht dem zahmen Vorschlag ein kalter Wind entgegen. Darum braucht es öffentlichen Druck auf die Politiker/innen.

Foto unter [www.sgbiuss.ch/themen/gleichstellung](http://www.sgbiuss.ch/themen/gleichstellung)



Interview Seiten 6 bis 7

Auf Youtube macht ein Frauensturm der Politik schon jetzt klar, dass die gesetzlich garantierte Lohngleichheit durchzusetzen ist.

## RhB-FAV paraphiert

Die Neuaushandlung des Firmenarbeitsvertrags war sehr mühsam. Eckpunkte des Vertrags, wie er nun den Mitgliedern vorgelegt wird, sind höhere Zulagen und eine Entschädigung für Bereitschaftsdienst sowie eine um sechs Stunden erhöhte Jahresarbeitszeit – ein Zugeständnis wegen des schwachen Euros. Doch die zusätzliche Ferienwoche und die Nebenarbeitszeit für das Lok- und Zugpersonal konnten verteidigt werden.

Seite 20

## Unter dem Stichwort «Corporate Governance» wird der Staat schlechtgemacht

# Neue Runde gegen den Service public

■ Einst war der Staat gefragt, um Infrastrukturen zu bauen, die erst ein geordnetes Zusammenleben ermöglichen. Doch seit einigen Jahren wird immer mehr versucht, den Staat möglichst zurückzudrängen – vor allem dort, wo es um Entscheide geht. Der Staat ist nur noch gefragt, wenn es ums Bezahlen geht – er verkommt immer mehr zum «Nachtwächterstaat».

Im Kanton St.Gallen kommt nächste Woche ein Bericht vor den Grossen Rat, in dem die Regierung darlegt, dass sie sich aus den Verwaltungsräten – und damit den wichtigsten Entscheidungsgremien – der öffentlichen Betriebe und des Service public zurückziehen will. Ohne Not, der reinen Ideologie willen, die im «Markt» und der Privatwirtschaft das Allheilmittel sieht.

An diesem Beispiel beleuchten wir die Hintergründe dieses Denkens und zeigen auf, warum es zu kurz greift. Leidtragende dieser unsinnigen Privatisierung wäre das Personal der Betriebe durch schlechtere Arbeitsbedingungen, und die Bevölkerung durch schlechtere Leistungen zu einem höheren Preis.

Dossier Seiten 10 bis 12

## NEWS

**Wer kurzfristig einspringt, wird belohnt**

■ Mit dem Westschweizer Verkehrsbetrieb NStCM/TPN (Bahn Nyon–St Cergue und Transports publics de Nyon) hat der SEV einen erneuerten GAV für 2015 bis 2018 abgeschlossen. Positiv zu werten ist insbesondere die Zulage, die Mitarbeitende erhalten, wenn sie aus der Freizeit zur Arbeit gerufen werden und die Anfrage weniger als 24 Std. vor dem Einsatz erfolgt. Der Vaterschaftsurlaub wurde von 5 auf 10 Tage verlängert. Gleich lange dauert der Adoptionsurlaub. Angehoben wurden auch die Einstiegs- und Maximallohne. Und wenn Fahrpersonal Erbrochenes aufwischt, erhält es 25 Franken Zulage.

**SBB und Kanton VD lösen Sprachkonflikt**

■ Nachdem die Waadtländer Regierung im September die sprachlichen Anforderungen der SBB bei öffentlichen Ausschreibungen kritisiert hatte, will die SBB nun nach zwei Treffen die Anforderungen anpassen: Künftig müssen nicht mehr alle an einem Ausschreibungsprojekt Beteiligten über Deutschkenntnisse verfügen. Gefragt ist dies nur noch bei Personen, die direkt mit dem Auftraggeber, also der SBB, zu tun haben. «Die Ingenieure, die den Auftrag ausführen, müssen nicht mehr zwingend Deutsch können», präziserte ein Mediensprecher der SBB auf Anfrage. *sda*

**Ausbau der Metro m2 in Lausanne**

■ Die 2008 gebaute Metrolinie m2, die den Lausanner Bahnhof mit dem Stadtzentrum verbindet, ist schon heute überlastet, und der geplante Bahnhofsusbau wird ihr viele zusätzliche Passagiere bescheren. Daher sollen drei neue Züge für 36 Mio. Franken bis 2017 die Kapazität zwischen Bahnhof und Flon von 5600 auf 7000 Passagiere pro Stunde erhöhen. Und ab 2017 soll zwischen dem unteren Ende des Bahnhofs und Flon eine neue zweispurige Linie gebaut werden für rund 153 Mio., wovon der Bund 50 Mio. bezahlen soll. *sda*

Erste Vorstandssitzung 2015: Der Kongress wirft seine Schatten voraus

# GAV-Konferenz belassen

**Der SEV-Kongress 2011 lehnte einen Antrag ab, die GAV-Konferenz SBB zu verkleinern. Aber das Thema blieb pendent.**

«Nein, aber» – das war der Entscheid am Kongress 2011: Ein Antrag des Unterverbands TS, die GAV-Konferenz SBB und SBB Cargo auf einen Drittel ihrer bisherigen Grösse zu reduzieren, wurde zwar abgelehnt. Gleichzeitig erteilte der Kongress aber dem Vorstand den Auftrag, die Grösse des Gremiums zu überprüfen. Immerhin sind es rund 150 Delegierte, die jeweils zusammenkommen, um das Verhandlungsmandat und die Verhandlungsdelegation festzulegen beziehungsweise das Verhandlungsergebnis gutzuheissen oder abzulehnen.

Der Auftrag blieb länger hängig, da es unpassend gewesen wäre, eine allfällige Veränderung im direkten Umfeld der GAV-Verhandlungen vorzunehmen. Nun, nach dem Ab-

schluss, böte sich dazu die Gelegenheit. Nur, die Haltung im Vorstand war einhellig: Eine Verkleinerung der GAV-Konferenz wird nicht gewünscht. Mehrere Redner, allesamt Zentralpräsidenten verschiedener Unterverbände, betonten, dass die breite Abstützung des GAV-Prozesses für den SEV zentral sei. Nur mit ausreichend Delegierten sei der In-

formationsaustausch von der Basis zur Verhandlungsdelegation und zurück gewährleistet.

**Anpassen, nicht verkleinern**

Dennoch gab es kritische Stimmen zur GAV-Konferenz. So wurde etwa gewünscht, dass während der Konferenz Unterbrüche geplant werden, während derer die Delegierten untereinander einzelne Themen

besprechen können. Angeregt wurde auch, Teilbereiche in Arbeitsgruppen zu diskutieren, um das grosse Gremium etwas erträglicher zu machen. Das wichtigste Anliegen betraf jedoch die Terminplanung: Für Delegierte, die in Touren arbeiten, sei es absolut zentral, dass die Termine der GAV-Konferenzen früh festgelegt und dann auch eingehalten würden. Es sei für diese Leute kaum möglich, nachträglich frei zu bekommen. Der Kongress wird also einen Bericht vorgelegt bekommen, der sich für eine unverändert grosse GAV-Konferenz ausspricht.

Der Vorstand führte zudem eine erste Lesung der Positionspapiere durch. Diese werden künftig nicht mehr für jeden Kongress neu verfasst, sondern in einer rollenden Planung überarbeitet, aktualisiert und bei Bedarf ergänzt. Eine solche Ergänzung stellt dieses Jahr die Liberalisierungswelle dar, die aus dem BAV auf den öffentlichen Verkehr zurollt. *pmo*

**Was läuft bei der Pensionskasse SBB?**

Mehrere Vorstandsmitglieder berichten über eine grosse Verunsicherung beim SBB-Personal in Sachen Pensionskasse. Da zwar die PK SBB ihre Massnahmen den Versicherten mitgeteilt hat (siehe *kontakt.sev* 1/15), aber noch nichts bekannt ist über die Abfederungsmassnahmen der SBB, fragen sich viele Betroffene, ob sie eine Pensionierung noch in diesem Jahr vorsehen sollen. Manuel Avallone informierte, dass die

Verhandlungen des SEV mit der SBB über die Ausgleichsmassnahmen noch nicht abgeschlossen sind. Eine nächste Sitzung findet im März statt. Die GAV-Konferenz Ende Februar wird sich ebenfalls diesem Thema widmen. Giorgio Tuti verspricht, dass die Informationen fürs Personal rechtzeitig vorliegen werden, damit die Mitarbeitenden über eine vorzeitige Pensionierung entscheiden können.

Kanton Bern beteiligt sich an Umspuranlage im Bahnhof Zweisimmen

## Montreux – Interlaken ohne Umsteigen ab 2018

**Die Berner Kantonsregierung hat einen Beitrag von 1,21 Millionen Franken an die geplante Umspuranlage in Zweisimmen bewilligt.**

Die Anlage wird ab 2018 er-möglichen, dass Bahnreisende vom Genfersee nach Interlaken fahren können, ohne in Zweisimmen umzusteigen. Wegen der unterschiedlichen Spurweiten der Montreux–Berner Oberland-Bahn (1000 mm) und der BLS (1435 mm Normalspur) müssen die Reisenden derzeit im Simmentaler Zentrum noch umsteigen. Schon seit Jahren bestehen aber Pläne für eine durchgehende Zugverbindung von Montreux

nach Interlaken unter dem Namen «TransGoldenPass». Die Bahnunternehmen MOB und BLS haben zusammen mit der Industrie ein Fahrgestell entwickelt, das sich den unterschiedlichen Spurweiten anpassen kann. In einer Umspuranlage wird das Fahrgestell durch Aufbocken des Wagens entlastet, um den Spurwechsel zu ermöglichen.

Auch der Kanton Bern hält das Projekt für wichtig: Es sei für den Tourismus im Berner Oberland von grosser Bedeutung, schrieb die bernische Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion am 12. Februar im Communiqué, das die finanzielle Beteiligung des Kantons bekannt gab. Die Umspuranlage kostet insgesamt 7,5 Mio. Franken. Sie

wird im Rahmen des ohnehin geplanten Umbaus des Bahnhofs Zweisimmen installiert. Die andern 6,3 Mio. Franken übernehmen der Bund und die Kantone Waadt und Freiburg. Alle drei betroffenen Kantone und der Bund hatten sich schon 2011 hinter den «TransGoldenPass» gestellt. Dieses Projekt ist viel kostengünstiger als der zuvor mehrfach erwogene Einbau einer dritten Schiene zwischen Zweisimmen und Interlaken. Dafür waren 2006 Baukosten von 260 Millionen veranschlagt worden.

**Bahnhofumbau voraussichtlich ab diesem Herbst**

Die BLS begrüsst die Entscheidung des Berner Regierungsrats und teilte mit, für die Mo-

dernisierung des Bahnhofs Zweisimmen laufe derzeit das Plangenehmigungsverfahren. Sofern das Bundesamt für Verkehr die Bewilligung «zeitgerecht» erteile, werde die BLS im Herbst mit den Bauarbeiten beginnen. In diesem Fall könne sie den erneuerten Bahnhof voraussichtlich im Dezember 2017 in Betrieb nehmen. Die Modernisierung kostet insgesamt rund 58 Mio. Franken. Neben dem Einbau der Umspuranlage sollen die Perrons verlängert, die Gleis- und Fahrleitungsanlagen erneuert und die Bahnbrücken über die Kleine Simme und die Lenkstrasse verbreitert werden. Es werden auch Gebäude abgerissen und ein neues technisches Betriebsgebäude erstellt. *sda/FI*

# oder verkleinern?

## VORSTAND IN KÜRZE

Der 24-jährige Lokführer **Janos Jorosch** vertritt neu



die **Jugendkommission** im Vorstand. Er folgt auf Stefan Bruderer, der künftig noch als Ersatzmitglied amtiert.

Giorgio Tuti informierte den Vorstand über ein **Treffen des Verwaltungsrats SBB mit den Personalorganisationen**. Tuti vertrat zusammen mit Manuel Avallone den SEV und bezog insbesondere Stellung zu

Fragen bezüglich der Sozialpartnerschaft, der strategischen Ausrichtung von UVEK und BAV sowie zur Zukunft der öV-Systeme in Europa.

Weiter informierte er über ein Treffen mit dem UVEK bezüglich der **branchenüblichen Löhne im Schienen-güterverkehr** (siehe kontakt.sev 2/15). Er kündigte an, dass der SEV den Eco-plan-Bericht mit einem eigenen Gutachten kontern werde.

Die **Sektionskonferenzen** sind in allen Regionen gut besucht worden und haben bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Anklang gefunden. Es wird geschätzt, dass der halbtägige Anlass ausreichend Platz bietet, um die aktuellen Themen des SEV zu beleuchten.

Der Vorstand stimmte der **Auflösung der Sektion VPT FLMS** (Bergbahn Locarno–Madonna del Sasso) zu. Die letzten drei Mitglieder der Sektion hatten auf Ende 2014 den Austritt gegeben.

Der SEV schliesst sich bei den **Abstimmungen vom 8. März** den Parolen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes an. Diese lauten zweimal Nein. Zur Familieninitiative der CVP sagt der SGB Nein, weil sie am Ziel vorbeischießt und eher wohlhabende als bedürftige Familien entlastet und zudem zu grossen Steuerausfällen führt. Die Initiative Energiestatt Mehrwertsteuer lehnen die Gewerkschaften ab, weil sie die Finanzierung von AHV und IV gefährdet und die unteren Einkommen deutlich stärker belastet.

## ZUR SACHE

Es ist Donnerstag, der 15. Januar 2015. Die Nationalbank gibt den Frankenkurs gegenüber dem Euro auf, und damit hat sie innert weniger Stunden bewusst eine massive Überbewertung des Schweizer Francs in Kauf genommen. Das ist ja wunderbar! Aber für

«**Ins eigene Knie geschossen.**»

Giorgio Tuti, Präsident SEV und Vizepräsident SGB

wen? Für diejenigen, die nun im benachbarten Ausland günstiger einkaufen können oder für diejenigen, die nun im Sommer günstiger ans Meer fahren, oder für diejenigen, die mit einem Eurobonus ein Auto kaufen werden?

Die Nationalbank hat den Frankenkurs von 1.20 aufgegeben und damit nicht nur der Wirtschaft, sondern dem ganzen Land geschadet. Dieser Entscheid widerspricht dem Auftrag, den die Nationalbank per Gesetz hat: eine Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes zu führen, die Preisstabilität zu gewährleisten und dabei die konjunkturelle Entwicklung zu berücksichtigen. Das hat sie klar nicht gemacht und riskiert damit, dass tausende von Arbeitsplätzen verschwinden. Denn seit diesem 15. Januar 2015 bekunden nun verschiedene Wirtschaftszweige wie der Tourismus und vor allem die Exportindustrie grosse Schwierigkeiten. Schwierigkeiten, die schon dazu geführt haben, dass einige Unternehmen damit begonnen haben, die Arbeitszeit zu erhöhen, die Löhne zu senken oder eine Kombination davon. Es ist unbestritten, dass die Nationalbank mit diesem Entscheid einen Schock, aber auch eine Hysterie ausgelöst hat. Dass man nun hinget und mit Massnahmen gegen die Arbeitnehmenden operiert, ist ebenso falsch. Es ist offensichtlich, dass gewissen Arbeitgebern der Vorwand gelegen kommt, um unpopuläre Massnahmen durchzusetzen.

Der Wechselkurs hat sich inzwischen moderat nach oben bewegt. Er liegt nicht mehr bei 0.97, sondern etwa bei 1.07. Und alle sind, im Interesse des Landes, gut beraten, einen klaren Kopf, solide Nerven zu behalten und die weitere Entwicklung zu beobachten, statt unüberlegt den Arbeitnehmenden an die Löhne und an die Arbeitszeit zu gehen. Denn eines ist klar: Wir werden solche Massnahmen nicht einfach hinnehmen, sondern sie mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen!

Und was geht in unserer Branche, dem öffentlichen Verkehr? Selbstverständlich sind auch wir mit der Wechselkursproblematik konfrontiert, aber weniger als etwa die Exportindustrie. Aber wenn wir die Unternehmen aller Wirtschaftszweige dazu aufrufen, einen kühlen Kopf zu bewahren, dann gilt das erst recht auch für den öffentlichen Verkehr. Denn im Rahmen dieser Problemstellung steht er sicher nicht zuvorderst.

Was tun? Die Antwort ist klar: Den Knieschuss rückgängig machen.

## Bild der Woche



In Arth-Goldau ist der Hochperron der Arth-Rigi-Bahn am 9. Februar 2015 frühmorgens um 120 cm gesenkt worden. Zuvor war die 1897 gebaute Stahlbrücke im Januar 2014 um 192 cm angehoben worden, um ihre Renovation zu ermöglichen. Sie bleibt nun definitiv 72 cm höher positioniert, womit darunter die auf der Nord-Süd-Achse verlangte Eckhöhe von 4 Metern frei ist.

Rekordwerbeaktion «Via SEV» feierlich abgeschlossen

## «Mitglieder sind das stärkste Argument»

**Zwei Dutzend Werber/innen stiessen am 7. Februar in Bern auf die 1661 Neueintritte im 2014 an – und auf die Werbeaktion 2015.**

«Der SEV setzt auf das Rezept «Mitglied wirbt Mitglied», weil die Mitglieder selbst das stärkste Argument sind, wenn es darum geht, Arbeitskollegen/innen davon zu überzeugen, dass es nötig und wichtig ist, bei der Gewerkschaft dabei zu sein», sagte Vizepräsidentin Barbara Spalinger an der kleinen Feier zum Abschluss der Werbeaktion 2014 vorletzten Samstag im Zentralsekretariat. Im Namen der Geschäftsleitung dankte sie allen Anwesenden, die 2014 zwischen 1 und 53 Mitglieder geworben haben, für ihren persönlichen Beitrag zum guten Werberesultat im vergangenen Jahr. Gewerkschaftssekretär Jérôme Hayoz, der bis 2014 für die



Mit 53 geworbenen Mitgliedern hat letztes Jahr Joël Rufer vom AS Bern – hinten rechts mit Brille und Bart – alle überflügelt. Gratulation!

Werbung zuständig war und diese Funktion nun an Sektionscoach Elena Obreschkow übergeben hat, dankte den Werber/innen seinerseits und wünschte ihnen viel Erfolg bei der Werbeaktion 2015 unter dem Motto «Gemeinsam sind

wir immer stärker». Beim abschliessenden «Apéro riche» herrschte eine ausgezeichnete Stimmung, auch wenn die exklusiven Rucksäcke und Rollkoffer für vier und acht geworbene Neumitglieder von der Herstellerfirma nicht terminge-

recht angeliefert worden waren, weshalb die Gewinner/innen sie per Post erhalten werden, so wie letztes Jahr schon die Sigg-Trinkflasche für zwei geworbene Mitglieder. Zur Erinnerung: Auch dieses Jahr winken zusätzlich zur or-

dentlichen Werbeprämie von 50 Franken wieder tolle Preise. Für drei geworbene Neumitglieder gibts eine starke kleine Taschenlampe im SEV-Look und für neun Werbungen eine Digitalkamera oder einen Gutschein für ein Erholungsangebot. **Fi**

## MEINE MEINUNG

### Mörgelis Verleumdungsarie

Vom «arabischen Frühling» ist wenig übriggeblieben. Ägypten ist wieder eine Militärdiktatur und Libyen versinkt im Chaos. Nur in Tunesien hat Ben Alis Diktatur den Volksaufstand nicht überstanden. Eine demokratisch gewählte Regierung hat sie abgelöst. «Gewerkschaftsführer Houcine Abassi wird in die Geschichte des Landes als Schlüsselfigur des Übergangs in die Demokratie eingehen. Er ist das Gesicht des tunesischen Wegs.» («Neue Zürcher Zeitung», 23.10.2014).

Gewerkschaften sind Stützen einer Demokratie.

Deshalb werden sie von Diktatoren verboten. Das hindert den SVP-Politiker Christoph Mörgeli nicht an folgender Aussage: «Gewerkschaften sind Störfaktoren der Marktwirtschaft» («Weltwoche», 47/2014). Ich buche sie auf das Konto unfreiwilliges Kompliment. Gewisse Arbeitgeber empfinden das wirklich so. Für Nick Hayek allerdings «gehören Gewerkschaften zum Erfolgsmodell Schweiz» («Work», 10.5.2013). Damit hat Hayek den SVP-Mann intellektuell überfordert.

Mörgeli ist unbelehrbar: «In einer freien Gesellschaft ist im Grunde jeder

Streik ein Akt des Terrors.» Das verfassungsmässige Streikrecht «ein Akt des Terrors»? Anlass für diesen abstrusen Vergleich gibt ihm die GDL, die Gewerkschaft der deutschen Lokführer mit ihren Streiks im letzten Jahr. Ach Gott Mörgeli, da hilft nicht einmal mehr beten.

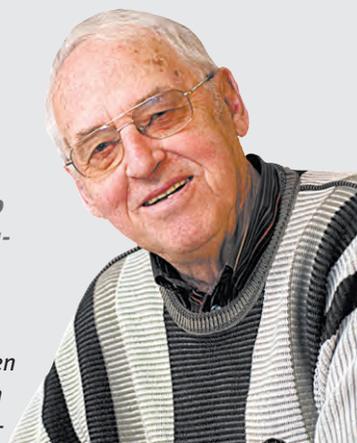
Der SVP-Rechtsausser fährt fort: «Beim Monopol des öv ist das gewerkschaftliche Erpressungspotenzial absolut. Wenn alles mit Zug, Bus oder Tram pendelt, herrschte bei Ausbruch eines Lohnstreiks Wirtschaftstotenstille. Dies wissen die (Gewerkschafts-)Bonzen

«Gewerkschaften sind Stützen einer Demokratie. Deshalb werden sie von Diktatoren verboten.»

Helmut Hubacher

der Bähnler und werden beliebige Forderungen stellen. Sie können unser Land mit Hunger, Durst, Kälte oder Dunkelheit gefügig machen. Oder durch Lahmlegung des Verkehrs.»

Es braucht viel Bosheit, dem SEV zum Beispiel solche Absichten zu unterstellen. Der inzwischen von seiner Universität zum Schmalpurprofessor degradierte Mörgeli



singt halt am liebsten die Verleumdungsarie. Als Historiker jedoch müsste er wissen, wie sehr er an der Realität vorbei argumentiert. Er bräuchte dringend eine ideologische Wurzelbehandlung. An Mister Hoffnungslos interessiert nur noch eines: Glaubst du wirklich, was er meint?

## Weiterentwicklung des GAV BLS

## SEV mit BLS am Verhandlungstisch

**Der BLS-Gesamtarbeitsvertrag wird weiterentwickelt. Die Delegationen des Unternehmens und der Sozialpartner SEV, Transfair und VSLF haben die Verhandlungen aufgenommen.**

Der aktuell gültige Gesamtarbeitsvertrag (GAV) der BLS ist seit 2006 in Kraft und wurde in den letzten Jahren nur punktuell angepasst. Nach bald neun Jahren Laufzeit soll der GAV zum dritten Mal gezielt weiterentwickelt werden.

**Personal hat Erwartungen**

Das erste Treffen der Vertragsparteien BLS, SEV, Transfair und VSLF fand am letzten Freitag statt. Die gewerkschaftliche Delegation unter der Leitung von Barbara Spalinger, Vizepräsidentin SEV, hat hierbei einen vom gewerkschaftlich organisierten BLS-Personal demokratisch abgestützten Forderungskatalog präsentiert (siehe kontakt.sev 23/14).

Barbara Spalinger erläutert: «Die letzten zehn Jahre waren geprägt von Produktivitätssteigerungen. Das Personal hat diese mitgetragen und entsprechend Opfer gebracht. Dem gilt es Rechnung zu tragen. Die Forderungen der Ge-

werkschaften sind basisdemokratisch abgestützt; es sind die Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Anstellungsbedingungen weiterentwickelt werden müssen. Voraussetzung für einen gelungenen Abschluss ist

aber, dass er beiden Seiten etwas bringt.»

Die Unternehmensdelegation, angeführt von Franziska Jermann, Leiterin Personal BLS, nannte ihrerseits die Bedürfnisse der BLS und begründete die Änderungsanträge: «Die

BLS und ihr Umfeld haben sich in den letzten zehn Jahren stark verändert. Wir wollen die heutige Chance nutzen und die betrieblichen Anstellungsbedingungen den Bedürfnissen anpassen. Das Unternehmen ist sich dabei der sozialen Verantwortung bewusst. Es ist von herausfordernden Verhandlungen auszugehen, in denen betriebliche und gewerkschaftliche Vorstellungen nicht immer im Einklang stehen.»

**Umsetzung auf 2016 geplant**

Es sind sechs weitere Verhandlungstermine festgelegt, in denen die Delegationen die beidseitigen Anliegen diskutieren. Zusätzlich werden einzelne Themenbereiche in kleineren Arbeitsgruppen vertieft. Im Juli sollte der Vertrag unterschriftsreif sein. Vor der Unterzeichnung werden die GAV-Konferenz der Gewerkschaften sowie der BLS-Verwaltungsrat das Resultat genehmigen müssen. Die Umsetzung ist per 1. Januar 2016 vorgesehen. *sev/bls*



Da die BLS die Werkstätte Bern-Aebimatt voraussichtlich 2019 abgeben muss, mietet sie sich ab dann für die betriebsnahe Zugsinstandhaltung in der geplanten TPF-Werkstätte in Givisiez ein – siehe unten.

## Übergangsort neben Spiez, Oberburg und Bönigen

## BLS will Züge in Givisiez instand halten

**Die BLS und die TPF haben vereinbart, dass die BLS 2019 bis 2025 in Givisiez Werkstattgeleise der TPF zumieten kann.**

«Givisiez ist für die BLS ein Glücksfall», sagt Bernard Guillemont, CEO BLS, «denn die temporäre Mitbenützung der TPF-Werkstätte erlaubt es uns, die Zeitlücke bis zur Inbetriebnahme einer neuen BLS-Werkstätte im Raum Bern zu überbrücken und eine einwandfreie Instandhaltung unserer Fahrzeuge zu gewährleisten.» Die Lücke entsteht deshalb, weil die Werkstätte Bern-Aebimatt, welche die BLS heute von der SBB mietet, aufgrund der geplanten Ausbauten am Westkopf des Berner

Bahnhofs voraussichtlich ab 2020 für die Instandhaltung nicht mehr zur Verfügung stehen wird. In der Werkstätte Aebimatt führt die BLS heute die betriebsnahe Instandhaltung ihrer Züge für die S-Bahn Bern durch: Fahrzeugreinigung, Wartungsarbeiten, Kontrollen und Reparaturen.

Die BLS beabsichtigt, in Givisiez die Instandhaltung aller 28 Mutz-Doppelstockzüge, die abwechselnd in Freiburg in der Nacht abgestellt werden, und von Nina-Zügen durchzuführen. Dies soll weiterhin durch BLS-Personal geschehen.

Die von der TPF in Givisiez geplante Werkhalle war ursprünglich für die Instandhaltung ihrer 13 Flirt-Züge ausgelegt. Um auch den BLS-

Bedarf abzudecken, plant die TPF die neue Werkstätte nun grösser. Finanziell werden die von der TPF getätigten Zusatzinvestitionen mit dem (nicht kommunizierten) Mietpreis abgegolten, den die BLS bezahlt.

**Gute Rahmenbedingungen für BLS-Mitarbeitende**

Wie die betrieblichen und personellen Auswirkungen der Lösung Givisiez aussehen, ist noch nicht geklärt. Die BLS geht davon aus, dass rund 25 BLS-Mitarbeitende ab 2019 bis Ende 2025 in Givisiez arbeiten werden. Das Unternehmen wird rechtzeitig und proaktiv auf die betroffenen Mitarbeitenden zugehen. Es ist kein Stellenabbau vorgesehen.

*BLS-Mitteilung vom 13. Februar, gekürzt*

## SEV BEGRÜSST BLS-ENTSCHEID

## Werkstätten-Personal gut begleiten

**Der SEV begrüsst den Entscheid der BLS, ihre Fahrzeuge ab 2019 teilweise in Givisiez zu warten. Der SEV wird die Personalanliegen aktiv vertreten und zählt darauf, dass er von Anfang an in den Prozess einbezogen wird.**

Es war seit längerer Zeit klar, dass die BLS-Werkstätte Aebimatt dereinst geschlossen werden muss. Der SEV hat immer zwei Anliegen in den Vordergrund gestellt: Die BLS soll ihre Fahrzeuge weiterhin mit eigenem Personal warten, und diese Arbeit soll an mehreren Standorten erfolgen.

«Mit ihrem Entscheid, vorübergehend nach Givisiez auszuweichen, erfüllt die BLS unsere zentralen Bedingungen», stellt der für die BLS zuständige Gewerkschaftssekretär Michael Buletti fest. Entsprechend unterstützt der SEV dieses Vorgehen. Es bleibt nun genügend Zeit, die Auswirkungen aufs Personal genau abzuklären. «Wir erwarten, dass die BLS uns von Anfang an in diesen Prozess einbezieht, damit es uns möglich ist, individuelle Lösungen zu suchen, falls es zu Härtefällen kommen sollte», ergänzt Buletti.

Der SEV ist bereit, konstruktiv an der Weiterentwicklung der Werkstättenplanung der BLS mitzuwirken. Es bleibt das zentrale Anliegen, dass der Fahrzeugunterhalt von eigenem Personal vorgenommen wird, um damit das entsprechende Fachwissen im Unternehmen zu halten; damit können attraktive handwerkliche und technische Arbeitsplätze erhalten und ausgebaut werden.

*SEV-Medienmitteilung vom 13. Februar*

## Breites Bündnis gegen die Lohndiskriminierung



# «Jetzt braucht es Druck auf Bundesrat und Parlament»

**Regula Bühlmann ist seit Anfang Jahr im Zentralsekretariat des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) in Bern als Nachfolgerin von Zentralsekretärin Christina Werder für den Bereich Gleichstellung verantwortlich. Sie organisiert für den SGB und mit dessen Mitgliedorganisationen (wie dem SEV), weiteren Gewerkschaften und Frauenverbänden die Kundgebung «Lohnleichheit jetzt!» vom 7. März.**

■ **kontakt.sev:** Kaum beim SGB, organisierst du schon eine nationale Demo. Wie läuft die Mobilisierung?

**Regula Bühlmann:** Sie läuft sehr gut. Wir erhalten ständig Anfragen von Organisationen, die auch dabei sein und mobilisieren wollen. Wohl auch deshalb, weil das Organisationskomitee sehr breit abgestützt ist: von ganz links bis in die bürgerlichen Parteien. So haben wir keinen rein linken Stallgeruch, der manche abschrecken könnte. Die Pro-

jektleitung ist beim SGB, doch die Webseite und das Budget macht die «Alliance F», der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen. Wir sind eine grosse Gruppe von Frauen und auch Männern, die die Demo organisieren.

■ **Warum diese Demo, und warum gerade am 7. März?**

Einerseits tragen wir Frauen im Umfeld des Internationalen Frauentags vom 8. März unsere Anliegen jedes Jahr auf die Strasse. Andererseits lässt der

Bundesrat zurzeit einen Gesetzesentwurf mit verpflichtenden Massnahmen gegen die Lohnungleichheit ausarbeiten. Denn trotz Diskriminierungs-

«**Es ist jetzt wichtig, dass viele Frauen und auch Männer gegen die Lohndiskriminierung der Frauen auf die Strasse gehen.**»

verbot in Verfassung und Gleichstellungsgesetz verdienen Frauen weiterhin etwa einen Fünftel weniger als Männer, und die Lohnungleichheit hat sogar wieder zugenommen

(siehe Kästen). Nun hat auch der Bundesrat gemerkt, dass man da mit freiwilligen Massnahmen nicht weiterkommt. Und deshalb ist es jetzt wich-

tig, dass viele Frauen und auch Männer gegen die Lohndiskriminierung der Frauen auf die Strasse gehen und dass ein breites Bündnis Druck macht auf Bundesrat und Parlament.

■ **Hinzu kommt die Rentenreform «Altersvorsorge 2020»: Der Bundesrat sieht in der Botschaft ans Parlament vor, das Frauenrentenalter auf 65 Jahre zu erhöhen ...**

Dies ist am 7. März ebenfalls ein Thema, es hängt ja mit der Lohnungleichheit zusammen. Doch Hauptthema bleibt die Lohnleichheit, darauf konzentriert sich das breite Bündnis an dieser Kundgebung.

■ **Warum sollen die Frauen nicht gleich lang arbeiten**

## Lohndiskriminierung kostet Frauen jährlich 7,7 Milliarden Franken

Die neusten Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) zum Lohnunterschied zwischen Mann und Frau stammen aus der Lohnstrukturerhebung 2012: Im Jahr 2012 betrug der Medianlohn der Männer 6553 Franken und jener der Frauen 5317 Franken; somit haben die Frauen durchschnittlich 18,9% weniger verdient als die Männer. Im Jahr 2010 hatte der Lohnunterschied noch 18,4% betragen: Er hat also wieder zugenommen, nachdem er in den Vorjahren laufend gesunken war.

### Lohnungleichheit nicht objektiv erklärbar

Anhand der Lohnstrukturerhebung 2010 hat Laurent Donzé von der Universität Freiburg im Auftrag

weit die Lohndifferenz zwischen Mann und Frau durch Unterschiede bei Ausbildung, Alter, Dienstalter, Tätigkeitsbereich usw. objektiv erklärbar ist und wie weit die Differenz allein durch das Geschlecht bedingt und somit diskriminierend ist. Im öffentlichen Dienst kam Donzé auf einen diskriminierenden Anteil am Lohnunterschied von durchschnittlich 21,6% und in der Privatwirtschaft auf 37,6% im Schnitt aller Branchen. Aufgrund dieser Studie teilte das Eid. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) am 1. Mai 2013 mit, dass die Lohndiskriminierung alle Frauen jährlich 7,7 Milliarden Franken kostet, und die Frauen in der Privatwirtschaft durchschnittlich 677 Franken pro Monat. **Fi**

## GESETZ GEGEN LOHNDISKRIMINIERUNG

### Bundesrat will Arbeitgeber verpflichten, ihre Löhne zu überprüfen

«**Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit**», schreibt seit 1981 die Bundesverfassung vor, und seit 1996 auch das Gleichstellungsgesetz. Bisher versuchte der Bund die Lohnleichheit mit freiwilligen Massnahmen zu erreichen, vor allem mit dem im März 2009 lancierten «Lohnleichheitsdialog». Doch an diesem haben sich innert fünf Jahren nur rund 50 Unternehmen beteiligt, statt 100 wie angestrebt.

### Freiwillige Massnahmen reichen nicht

Daher, und weil die Lohnleichheit weiterhin fast 19% beträgt (siehe Box links), ist der

Bundesrat am 22. Oktober 2014 «zum Schluss gekommen, dass freiwillige Lösungen alleine nicht zum Ziel führen». Er hat deshalb dem Justizdepartement den Auftrag erteilt, bis Mitte 2015 ein Gesetz vorzubereiten, das Arbeitgeber mit 50 und mehr Mitarbeitenden dazu verpflichtet, regelmässig eine interne Lohnanalyse durchzuführen und diese durch Dritte kontrollieren zu lassen. «Die Kontrolle sollen die Arbeitgeber wahlweise den Sozialpartnern, einer Revisionsstelle oder einer staatlich anerkannten Prüfungsorganisation übertragen können», teilte der Bundesrat mit. «Das Ergebnis dieser Kontrolle soll zudem im Jahresbericht erwähnt werden. Die Arbeitgeber

sollen aber nicht veröffentlichen müssen, wie gross ein allenfalls festgestellter Lohnunterschied ... war. Falls Lohndiskriminierungen festgestellt werden und die Arbeitgeber untätig bleiben, können die Arbeitnehmenden wie heute die Lohnleichheit gerichtlich einfordern.»

### SGB will weiter gehen

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund begrüsst dies als «Schritt in die richtige Richtung», fordert aber auch eine Verpflichtung der Arbeitgeber zur Beseitigung der festgestellten Lohnunterschiede und eine Kontrollbehörde mit Untersuchungs- und Durchsetzungskompetenzen, in die auch die Sozialpartner einzubeziehen sind. **Fi**



Regula Bühlmann in ihrem SGB-Büro: «Dem ganzen Haushalt steht mehr Geld zur Verfügung, wenn die Frauen beim Lohn nicht diskriminiert werden.»

**müssen wie die Männer? Das wäre doch auch Gleichstellung?**

Solange wir die Gleichstellung von Frauen und Männern nicht erreicht haben, ist diese Ungleichheit gerechtfertigt. Beispielsweise führt die Lohnungleichheit ja auch zu tieferen Renten für die Frauen. Deshalb findet der SGB, es kann

wir uns dagegen, dass man Gleichstellung nur dort umsetzt, wo sich die Männer benachteiligt fühlen – wobei diese eben im Schnitt auch höhere Renten haben als die Frauen. Zudem gibt es ja schon heute viele ältere Frauen und Männer, die Mühe haben, wieder ins Arbeitsleben einzusteigen, wenn sie ihre

Lohn der Frau den Ausschlag dafür, dass sie das Pensum reduziert oder ganz die Rolle der Familienfrau übernimmt, während er in die Rolle des Familienernährers gedrängt wird – ganz einfach, weil ihre Lohneinbusse weniger ins Gewicht fällt. Das führt dazu, dass viele Männer nicht Teilzeit arbeiten können, obwohl sie dies eigentlich gerne würden, und nicht den Kontakt zu den Kindern haben, den sie sich wünschen. So ist dann auch schon vorgespurt, dass im Fall einer Trennung oder Scheidung die Frau die Obhut der Kinder bekommt. Bei gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit wären die Paare viel freier bei der Aufteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit. Lohngleichheit führt also zu mehr Wahl- und Chancengleichheit auch für die

**■ Was sagst du einer Kollegin, die nicht besonders Lust hat, an diesem Samstag nach Bern zu fahren, weil sie an den Wochenenden und sonst schon genug arbeitet und sich lieber Zeit nähme für sich und ihre Nächsten?**

Es lohnt sich, an diesem Samstag Druck zu machen für griffige Massnahmen gegen die Lohnungleichheit. Jetzt ist der richtige Moment dafür, es ist eine einmalige Chance. Die Demo wird eine friedliche und spannende Sache für die ganze Familie. Am besten bringen also alle ihre Nächsten gleich mit.

**■ Werden Frauen in der Arbeitswelt auch sonst diskriminiert?**

Frauen werden nicht nur beim Lohn benachteiligt: Sie wer-

Weiterbildungsmöglichkeiten. Dies ist gar nicht immer Absicht: Oft stecken auch unterschiedliche Erwartungen an Frauen und Männer und Rollenstereotypen der Vorgesetzten dahinter. Diese müssen wir endlich beseitigen – auf allen Stufen.

Interview: Markus Fischer

**«Die Lohnungleichheit führt auch zu tieferen Renten für die Frauen.»**

nicht sein, dass die Frauen auch noch ein Jahr länger arbeiten müssen, bis sie ihre tiefere Rente erhalten. Frauen leisten zudem den grössten Teil der Gratisarbeit im Haushalt, bei der Kinderbetreuung und der Pflege von Angehörigen. Natürlich wollen wir die ganze Gleichstellung: Frauen verdienen gleich viel wie die Männer, Männer und Frauen leisten gleich viel unbezahlte Arbeit, Macht und Ressourcen sind auf beide gleich verteilt usw. Wenn das gegeben ist, kann man auch sagen: sie sollen gleich lang arbeiten. Aber davon sind wir heute noch weit entfernt. Deshalb wehren

Stelle verlieren. Ein höheres Rentenalter würde vor allem zu einer Kostenumverteilung führen von der AHV zur Arbeitslosenversicherung, zur IV und Sozialhilfe.

**■ Gut vier Fünftel der SEV-Mitglieder sind Männer: Warum sollen auch sie an die Demo kommen?**

Die Lohnungleichheit ist Ausdruck eines gesellschaftlichen Ungleichgewichts, unter dem meiner Ansicht nach auch viele Männer leiden. Wenn ein junges Paar eine Familie gründen will und überlegt, wie es die Kinderbetreuung organisieren soll, gibt oft der tiefere

**«Lohngleichheit führt zu mehr Wahl- und Chancengleichheit auch für die Männer.»**

Männer und Väter. Ausserdem steht dem ganzen Haushalt mehr Geld zur Verfügung, wenn die Frauen beim Lohn nicht diskriminiert werden.

den auch zu anderen Bedingungen angestellt als Männer, stossen wegen ihres Geschlechts auf Karrierehindernisse oder haben weniger

**BIO**

**Regula Bühlmann** (37) wuchs in Huttwil BE auf und wohnt heute mit ihrem Partner in Bern. Nach dem Lizentiat in Germanistik, Hispanistik und Religionswissenschaften in Bern (2003) setzte sie sich beruflich und in Weiterbildungen mit Fragen der Gleichstellung auseinander und arbeitete vier Jahre in der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern Basel-Stadt. Seit Januar arbeitet sie zu 80 % beim SGB und ist als Zentralsekretärin für das Ressort Gleichstellung zuständig. Sie politisiert seit Juni 2014 im Berner Stadtrat für das Grüne Bündnis. Hobbys: Veloreisen, Lesen, Flamenco.

## NEWS

## SBB will die Teilzeitarbeit ausweiten

■ Ab sofort wird ein Grossteil der Stellen in der Division Personenverkehr als 80- bis 100 %-Pensen ausgeschrieben. SBB-Sprecherin Lea Meyer bestätigte auf Anfrage eine Meldung im «Blick». «Damit öffnen wir das Bewerberfeld», erklärte Meyer. Wer wolle, könne aber weiterhin Vollzeit arbeiten. Bei gewissen Berufsgruppen sei man zudem weiterhin auf 100 %-Pensen angewiesen, sagte Meyer. Dazu zählten die Lokführer. Gemäss Meyer schreibt die SBB bereits heute viele Stellen 80 bis 100 % aus. Rund die Hälfte der Frauen im Betrieb arbeiten Teilzeit. Bei den Männern sind es rund 10 %. Über alle 30 000 SBB-Angestellten gesehen beträgt der Anteil der Teilzeitarbeitenden 17 %. Diese ungleiche Verteilung der Teilzeitarbeit entspricht dem Bild im gesamten Arbeitsmarkt. Laut Bundesamt für Statistik arbeitet mehr als die Hälfte der erwerbstätigen Frauen, aber nur einer von sieben Männern, Teilzeit. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann will den Anteil der Teilzeit arbeitenden Männer bis 2020 auf 20 % erhöhen. **nda**

## ZVV-Bonus für SBB

■ Letztes Jahr hat die SBB bei der Pünktlichkeit der Zürcher S-Bahn 119 von 144 möglichen Punkten erreicht, 2 Punkte mehr als vom Zürcher Verkehrsverbund verlangt. Resultat: ein Bonus von 119610 Franken. 2013 hatte sie mit nur 95 Punkten einen Malus von 1,8 Mio. bezahlen müssen.

## RBS legt weiter zu

■ 2014 hat der Regionalverkehr Bern–Solothurn 25,2 Mio. Fahrgäste transportiert – d. h. 5,4 % oder 1,3 Mio. mehr als 2013. 18,1 Mio. (+0,4 %) waren in den Zügen unterwegs und 7,1 Mio. in den Bussen. Zu dem Wachstum trugen mit 870 000 Fahrgästen vor allem die Buslinien im Raum Lyss/Messen/Solothurn bei, die seit Dezember 2013 vom RBS betrieben werden. Auf dem übrigen Busnetz wurden 6,3 Mio. Passagiere befördert (+3,6 %).

## Hartnäckigkeit hat sich gelohnt

## Jetzt hat auch das ZSG-Personal einen Firmenarbeitsvertrag

**Am 6. Februar konnte am Sitz der Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft ZSG in Wollishofen ein Firmenarbeitsvertrag (FAV) unterzeichnet werden, wie er heute zu einer echten Sozialpartnerschaft gehört.**

Das Sprichwort «Gut Ding will Weile haben» wird der Entstehung des 63. Firmen-Gesamtarbeitsvertrags (und insgesamt 71. GAV) des SEV durchaus gerecht, ging seinem Abschluss doch ein fünfjähriger Reifeprozess mit längeren Gesprächsblockaden voraus.

Bereits in der Lohnverhandlung vom 19. November 2009 verwies der SEV auf das zentrale Personalanliegen eines FAV. Im Frühling 2010 fand ein erstes informatives Gespräch mit der Direktion statt.

Im Jahr 2011 wurden die Gespräche zwischen dem SEV und der Direktion weitergeführt. Unser Ziel war, die sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit vertraglich festzuhalten, wie es bei den meisten Unternehmen im öffentlichen Verkehr der Fall ist. Auf Wunsch des Unternehmens wurde im September 2011 eine Personalumfrage durchgeführt. Darin stellte sich eine klare Mehrheit des Personals hinter die drei zentralen Forderungen des SEV:

■ Alle Mitarbeitenden der ZSG (mit Ausnahme der GL) sollen dem FAV unterstellt sein.

■ Um Streitigkeiten bezüglich der Auslegung des FAV zu beurteilen, soll ein Schiedsgericht eingerichtet werden.

■ Mitarbeitende der ZSG, die nicht Mitglied des SEV sind, bezahlen einen Vollzugskostenbeitrag.

## Zwei wesentliche Differenzen

Letztere zwei Punkte gehören für den SEV grundsätzlich in jeden FAV. Denn Streitigkeiten muss man beilegen können, wenn man auf dem Verhandlungsweg nicht weiterkommt. Und dass sich auch nichtorganisierte Mitarbeitende an den Kosten für die Aushandlung, Umsetzung und Kontrolle des FAV beteiligen, ist nicht mehr als gerecht, weil ja auch sie davon profitieren. Doch beim Arbeitgeber stiessen diese beiden Forderungen auf so grosse Skepsis, dass er von weiteren Gesprächen lange nichts wissen wollte.

Bei der Einreichung der Personalpostulate 2013 wiesen wir Personalvertreter/-innen nochmals darauf hin, dass der Abschluss eines FAV nach wie vor ein zentrales Anliegen des Personals ist.

Im Frühling 2014 führte das Personal eine erneute Umfrage durch. Das Resultat: 69 der rund 95 Mitarbeitenden – also

73 Prozent, darunter auch etliche Nicht-SEV-Mitglieder – unterstützten mit ihrer Unterschrift die Forderung an die ZSG-Geschäftsleitung, mit dem SEV die Verhandlungen umgehend wieder aufzunehmen.

## Engagement des Personals

Weil das Personal den Eindruck hatte, in den letzten Jahren bezüglich des FAV nicht ernst genommen worden zu sein, überlegte es sich, auf welche Art und Weise es sein langjähriges Anliegen sichtbar machen könnte. Die SEV-Sektion VPT Zürichsee beschloss, die Unterschriften am 30. Juni 2014 an der ZSG-GV in Wollishofen offiziell zu übergeben. Die per Schiff anreisenden Aktionär/-innen konnten schon in Zürich, Rapperswil und am Versammlungsort auf Transparenten an den Stegen lesen: «Das Personal der ZSG will endlich einen FAV.» Auf den Schiffen trugen die Mitarbeitenden Mützen mit der Aufschrift «FAV Ja» und verteilten Infokarten, die den Wunsch nach einem FAV so begründeten: «In der heutigen Arbeitswelt zeugt ein FAV von einer guten Sozialpartnerschaft und dokumentiert ein einvernehmliches Miteinander.»

Die Aktion zeigte auf, dass das berechnete Anliegen des Personals nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden durfte und dass endlich Nägel

mit Köpfen gemacht werden mussten.

Jetzt bewegte sich etwas: Am 21. August fand die erste Verhandlungsrunde statt. Das Personal wurde vertreten durch Björn Petersen, Sektionspräsident SEV-VPT Zürichsee, Barbara Schraner, Doris Mahler, Daniel Schreiber und Edith Graf-Litscher.

Wir einigten uns mit dem Arbeitgeber auf folgende Eckwerte:

■ Das Personalreglement ZSG (Kompass) dient als Basis.

■ Die Umsetzung erfolgt kostenneutral.

■ Nichtmitglieder bezahlen aus Solidarität einen Vollzugskostenbeitrag.

■ Um Streitigkeiten bezüglich der Auslegung des FAV zu beurteilen, soll ein Schiedsgericht eingerichtet werden.

Nach vier Verhandlungsrunden, in denen wir zwei zusätzliche Ferientage für das Personal erreichten, und mit Unterstützung von SEV-Arbeitszeitspezialist Martin Allemann den AZG-Bereich optimierten, konnten wir den FAV unter Dach und Fach bringen. Jetzt haben wir eine sozialpartnerschaftliche Basis festgelegt. Dies ist umso wichtiger, weil im Laufe des Jahres der jetzige Direktor Hans Dietrich in den Ruhestand tritt.

Edith Graf-Litscher,  
Gewerkschaftssekretärin SEV



Von rechts: ZSG-Verwaltungsratspräsident Peter Weber, Direktor Hans Dietrich, Sektionspräsident SEV-VPT Zürichsee Björn Petersen, SEV-Vizepräsidentin Barbara Spalinger und SEV-Gewerkschaftssekretärin Edith Graf-Litscher bei der FAV-Unterzeichnung in Wollishofen.

Franken-Überbewertung darf nicht einfach so hingegenommen werden

## Schweiz braucht tragbaren Frankenkurs

**Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) fordert Nationalbank und Bundesrat auf, ihren geld- und konjunkturpolitischen Auftrag wahrzunehmen, statt ganze Wirtschaftszweige mit Zehntausenden von Arbeitsplätzen der überbewerteten Währung zu opfern. Diese ist kein Selbstzweck.**

Seit die Schweizerische Nationalbank (SNB) am 15. Januar den Frankenkurs gegenüber dem Euro freigegeben hat, ist der Franken gegen 25% überbewertet, denn der realwirtschaftlich faire Kurs läge bei über 1.30.

### Franken soll dem Land dienen

Gefordert ist in erster Linie die Nationalbank: «Ihr Entscheid vom 15. Januar droht für die Schweiz und ihre Volkswirtschaft zur grössten wirtschaftspolitischen Fehlleistung seit Jahrzehnten zu werden», erklärte SGB-Präsident **Paul Rechsteiner** am 6. Februar vor den Medien. «Der Währungsschock bedroht Arbeitsplätze, Löhne und ganze Industriezweige. Bleibt der Frankenkurs dermassen ausser Kontrolle, droht jetzt eine durch die Nationalbank selber herbeigeführte Krise. (...)

Wenn die Schweiz mit dem Franken über eine eigene Währung verfügt, dann müssen die zuständigen Instanzen dafür sorgen, dass diese Währung der Wirtschaft und der Bevölkerung nützt, statt ihnen zu schaden», betonte Rechsteiner. «Es gibt weltweit keine vergleichbare offene Volkswirtschaft, die ihre Währung völlig ungeschützt den Devisenspekulationen aussetzen würde.»

### SNB muss ihren Auftrag erfüllen

SGB-Chefökonom Daniel Lampart doppelte nach: «Die SNB hat einen klaren geldpolitischen Auftrag. Gemäss Art. 5



Daniel Lampart, Paul Rechsteiner und Vania Alleva am 6. Februar vor den Medien.

des Nationalbankgesetzes NBG «führt [sie] die Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes. Sie gewährleistet die Preisstabilität. Dabei trägt sie der konjunkturellen Entwicklung Rechnung.» (...)

Mit der Aufgabe des Mindestkurses ist dieser Auftrag nicht mehr erfüllt. Die Preise sinken, die Löhne sind unter Druck und die Arbeitslosigkeit steigt. Gemäss ihrem Auftrag müsste die SNB einschreiten und die Frankenüberbewertung bekämpfen.»

### Nationalbank hat ihre Möglichkeiten nicht ausgeschöpft

Warum die SNB den Mindestkurs aufgegeben hat, ist für Lampart «bis heute nicht ganz klar. Die SNB kann eine Aufwertung grundsätzlich immer bekämpfen, weil sie alleine unendlich Franken «produzieren» und in den Devisenmarkt fließen lassen kann. Damit ist sie mächtiger und stärker als alle anderen Marktteilnehmer.

Grundsätzlich werden Kursuntergrenzen auch in anderen Ländern mit direkten Interventionen (Käufen von Fremdwährung) durchgesetzt. Das kann im Fall eines Aufwertungsdrucks tatsächlich dazu führen, dass die Fremdwährungsreserven wachsen. Das ist aber grundsätzlich nicht problematisch, so lange diese Fremdwährungsreserven li-

guide bzw. später wieder verkäuflich sind.

Doch selbst wenn man der Meinung wäre, dass die SNB-Fremdwährungsreserven nicht mehr stark wachsen dürften, heisst das noch lange nicht, dass der Mindestkurs aufgegeben werden muss. Denn die SNB hätte weitere Instrumente zur Verfügung gehabt. Beispielsweise kann sie den Franken durch Negativzinsen unattraktiv machen. Leider belies sie es Ende 2014 bei der Ankündigung, einen Monat später Negativzinsen von (bescheidenen) -0,25% einzuführen. Oder sie kann den Devisen- und Kapitalmarkt einschränken – bei Bedarf mithilfe des Bundesrates oder des Parlamentes.»

### Expliziter Mindestkurs nötig

Zusammenfassend hielt Lampart fest: «Wechselkursprobleme können nur geldpolitisch gelöst werden. Die Geldpolitik muss für einen realwirtschaftlich tragbaren Frankenkurs sorgen. Angesichts der anhaltenden Konjunkturrisiken und der Beinahe-Nullteuerung im Euroraum ist die Schweizer Wirtschaft besonders darauf angewiesen. Das wirksamste Instrument ist ein expliziter Mindestkurs oder ein explizites Kursziel – bei Bedarf ergänzt durch Negativzinsen oder notfalls Einschränkungen des Frankenhandels.»

SGB/FI

### Weitere SGB-Forderungen

■ **Keine Lohnsenkungen:** Angesichts des geringen Anteils von 20% der Lohnkosten an den Gesamtkosten (Mittelwert in der Industrie) bringen Lohnsenkungen kaum effektive Einsparungen. Auch würden diese die gesamtwirtschaftlichen Probleme verstärken, indem sie in der Binnenwirtschaft (Detailhandel, Bau usw.) einen Nachfrageausfall bewirken. Zudem würde es für die Industrie noch schwieriger, genügend Fachkräfte zu finden.

■ **Gesetzlichen Lohnschutz konsequent durchsetzen: In der Schweiz müssen Schweizer Löhne bezahlt werden.** Das verlangen u. a. die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Grenzgänger/innen schlechterzustellen ist illegal. Das gilt auch für die Überwälzung des Arbeitgeberberrisikos auf die Angestellten mit Eurolohnen usw.

■ **«Arbeitszeitverlängerungen sind kein taugliches Mittel, um die aus der Frankenstärke entstandenen Probleme zu meistern»,** sagte SGB-Vizepräsidentin und Unia-Co-Präsidentin Vania Alleva. «Die Arbeitszeit in der Schweiz gehört schon heute zu den längsten in Europa. Die Unia ist nur in absoluten Ausnahmefällen, bei völliger Transparenz der Kosten- und Kundenstruktur eines Unternehmens und Gegenleistungen für die Arbeitnehmenden bereit, temporäre Verlängerungen zu prüfen.»

■ Bei Auftragslücken sollen die Firmen **Kurzarbeit** einführen, um Arbeitslosigkeit zu verhindern.

■ Viele **Firmen** haben sich nicht oder nur schwer **gegen Wechselkursrisiken absichern** können. Die Exportrisikoversicherung soll entsprechende Produkte anbieten können. Rasch umsetzbare Vorschläge liegen beim Departement Schneider-Ammann in der Schublade.

■ **Keine Sparpakete der öffentlichen Hand:** Diese würden die Rezessionsgefahr verstärken.

■ Marktzugang zur EU über die Bilateralen Verträge erhalten und vereinfachen.

**GEMEINSAM  
SIND WIR IMMER  
STÄRKER**

Wirb Kolleginnen und Kollegen als SEV-Mitglied und hol dir damit weitere attraktive Prämien!



Unter dem Stichwort «Corporate Governance» soll der Service public ausgehebelt werden

«Es ist widersinnig, in einem spezifischen Service-public-Bereich auf Corporate Governance zu drängen.»

Peter Hartmann, Kantonsrat St. Gallen



# Der Staat soll nur noch zahlen, aber nichts zu sagen haben

**Verschiedenenorts und auf verschiedenen Ebenen haben die Liberalisierungseiferer und Privatisierungsturbos eine neue Möglichkeit gefunden, den verhassten Staat zu bekämpfen: die öffentliche Hand soll ihre Beteiligung an Einrichtungen des Service public abstossen, also die Aktienpakete an mehrheitlich schon vor einiger Zeit privatisierten Betrieben wie Bahnen, Busbetrieben, Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen (Strom, Wasser, Abwasser, Kehricht usw.) und gemeinnützigen Einrichtungen.**

Der «Staat», so unterschiedlich dieser Begriff auch verstanden und interpretiert wird, hat nach unserer Auffassung als wichtigste Aufgabe die Ordnung des Gemeinwesens. Dazu gehören so zentrale Aufgaben wie die Bildung, die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern (Energie, Lebensmittel, Wasser) und Dienstleistungen (Transport, Kommunikation, staatliche Organisationen, Entsorgungswesen, Finanzwesen). Der Staat – in der Schweiz meistens die Kantone und Gemeinden – hat manche dieser Aufgaben selber übernommen, für andere hat er die Gründung staatlicher oder gemischtwirtschaftlicher Unternehmen für sinnvoller gehalten und sich entsprechend daran beteiligt.

## Fordert Corporate Governance die Trennung?

Seit einigen Jahren verlangen Liberalisierungseiferer vermehrt, dass sich der Staat aus Wirtschaftsunternehmen zurückziehe. Der Kantonsrat St. Gallen wird in der Februarsession von nächster Woche vom Bericht «Public Corporate Governance» Kenntnis nehmen, in dem der Regierungsrat den Verkauf von Staatsbeteiligungen und den Rückzug der

Staatsvertreter aus den Verwaltungsräten vorschlägt. Allerdings hat die Regierung die alleinige Kompetenz, Aktien zu verkaufen, der Kantonsrat hat dazu nichts zu sagen. Der Bericht umfasst nicht weniger als 78 Seiten, uns interessiert insbesondere der Punkt «5.3.2. Transportunternehmungen». Wie die Regierung erklärt, ist «eine Beteiligung des Kantons an den Transportunternehmen nicht mehr zwingend erforderlich». Weiter wird im Bericht gesagt: «Die Transportunternehmungen sind selbständige, nach privatwirtschaftlichen Kriterien geführte Gesellschaften. Für den Kanton besteht keine Notwendigkeit zur unternehmerischen Einflussnahme bei der Leistungserbringung. Die Steuerung erfolgt wirksam über die Leistungsbestellung. Zu überprüfen ist daher nicht nur die Vertretung eines kantonalen Vertreters im strategischen Leitungsorgan, sondern auch grundsätzlich, ob eine Veräusserung der Anteile an den Transportunternehmungen möglich und zweckmässig wäre.» Dass die Beteiligung nicht «zwingend erforderlich» ist, sei nicht bestritten. Ob sie aber nicht zweckmässig ist, ist damit nicht gesagt. Offenbar

hat sich die Regierung bereits entschieden, ihre Vertreter zurückzuziehen. Und bei der Veräusserung der Aktien soll geprüft werden, ob dies überhaupt möglich ist. Was aber mit dem Rückzug angestrebt oder bezweckt wird,

sagt die Regierung nicht. In Bezug auf die Südostbahn, wo der Kanton mit 19,17 Prozent der zweitgrösste Aktionär (nach dem Bund) ist, behauptet sie, es bestehe «ein inhärenter Interessenkonflikt darin, dass für den Kanton als Aktio-

när der Unternehmenserfolg im Vordergrund steht, als Besteller von Leistungen des öffentlichen Verkehrs indessen der möglichst kostengünstige Bezug der bestellten Leistungen

Fortsetzung auf Seite 12

## Corporate Governance – Zauberwort oder fauler Zauber?

Das englische Wort «Governance» bedeutet «das Führen», «das Regieren», «Corporate Governance» demnach schlicht «Unternehmensführung». Vom häufig ähnlich übersetzten «Management» ist Corporate Governance allerdings weit entfernt: Management bedeutet die Führung auf der eher operativen Ebene, die auf den kurz- und mittelfristigen Erfolg eines Unternehmens gerichteten Handlungen, während Corporate Governance die übergeordneten strategischen Grund- und Leitsätze bestimmt.

Aus der Wirtschaftswelt, wo es um die Führung einer gewinnorientierten Firma geht, wurde das Wort in verwandte Gebiete wie das Führen einer Genossenschaft und auch in die Politik übernommen, wo Corporate Governance die Leitlinien bezeichnet, die das Handeln bei der Leitung eines Gemeinwesens be-

stimmen. Und von diesen Leitlinien lassen sich dann auch konkrete Massnahmen herleiten.

Wie aus dem bisher Gesagten schon hervorgeht, gibt es nicht nur eine Corporate Governance und folglich auch nicht eine bestimmte Art der Führung eines Unternehmens oder eines Gemeinwesens. Und auch die aus dem ursprünglichen Begriff entwickelte neue Formulierung Good Governance hilft nicht weiter, denn wie immer geht es um die Frage: Gut für wen? (Die Frage, die erstmals vom antiken Rhetoriker Cicero in der Form «Cui bono?» – «Wem nützt es?» gestellt worden sein soll.)

Heute wird unter «Good Governance» allgemein verstanden, dass anstelle kurzfristigen Nutzens eine langfristige Wertschöpfung angestrebt wird, dass die Interessen der verschiedenen

«Stakeholder» (also Beteiligten) möglichst gleichwertig gewahrt werden sollen, dass zwischen der Unternehmens- oder Gemeinwesenleitung (auf der operativen Ebene) und der Kontrolle oder Überwachung (auf der strategischen Ebene) eine gute Zusammenarbeit herrsche und dass es zwischen den Vergütungsausschüssen verschiedener Beteiligter keine «Kreuzverflechtung» geben dürfe (dass sich die Beteiligten also nicht gegenseitig Geld in die Tasche stecken sollen).

In der Schweiz bemüht sich etwa die Stiftung Ethos, die vor allem für Pensionskassen tätig ist, um die Beachtung einer «Good Governance». Oft wird auch die von Thomas Minder initiierte «Abzockerinitiative» als Beispiel angeführt, wie die Corporate Governance in Wirtschaftsunternehmen verbessert werden sollte.



Schatten über einer Komposition der Appenzeller Bahn am Bahnhof St. Gallen. Der Kanton St. Gallen besitzt 11 Prozent der Aktien – eine Veräusserung würde Fragen aufwerfen.

## «Wie das Wohl der Öffentlichkeit es erfordert»: die Beteiligungspolitik des Kantons Bern

Am Beispiel des Kantons Bern lässt sich die Entwicklung der Beteiligung des Staates an wichtigen Industrien und Betrieben fast exemplarisch verfolgen. Eisenbahnen und Kraftwerke entstanden ursprünglich aus privater Initiative und entsprechend ungeordnet. Ende des 19. Jahrhunderts waren es liberale Kreise, die ein Eingreifen des Staates forderten, damit mit Blick auf das Ganze ein geordneter Ausbau an die Stelle des oft von wirtschaftlichen Partikularinteressen diktierten Wildwuchses träte. Im Bereich der Elektrizitätswerke übernahm schliesslich die Berner Kantonalbank, ein schon 1834 gegründeter Staatsbetrieb, zuerst zwei Drittel und schliesslich hundert Prozent der Aktien der heutigen BKW. Der bernische Finanzdirektor Kunz begründete das Engagement, das den Kanton indirekt zum Kraftwerksbesitzer machte, 1905 vor

dem Grosse Rat so: Die Regierung finde es besser, wenn solche Werke von Privaten gegründet würden, «dagegen ist die Aufgabe des Staates, da wo sich mit diesen Unternehmungen grosse wirtschaftliche Interessen verknüpfen, dafür zu sorgen, dass er seinen Einfluss in einer Weise geltend machen kann, wie das Wohl der Öffentlichkeit es erfordert.» Der Kanton solle Einfluss ausüben, indem er sich die Aktienmehrheit sichere und den Verwaltungsrat entsprechend seinen Interessen bestelle. Solche Aktiengesellschaften mit namhafter Staatsbeteiligung bezeichnet man als «gemischtwirtschaftliche Unternehmen». Die Bernischen Kraftwerke waren 1905 schweizweit das erste solche Unternehmen. Später wurde auch die Lötschbergbahn BLS als gemischtwirtschaftliches Unternehmen gegründet, der Kanton sicherte 17,5 Mil-

lionen an die ursprünglich auf 83 Millionen Franken veranschlagten Baukosten zu. In Volksabstimmungen wurde die staatliche Beteiligung an über zwanzig Bahnlinien angenommen. Dass gemischtwirtschaftliche Unternehmen zu Interessenkonflikten führen konnten, war dabei schon vor hundert Jahren unvermeidlich, wenn etwa der Kanton über Kraftwerkskonzessionen entschied, welche die BKW eingereicht hatten – und damit im Grunde der Kanton selber.

Der Kanton Bern ist an über 50 Unternehmen in den Bereichen Finanzen, Energie, Bildung, Gesundheit, Verkehr/Transport und in weiteren Bereichen beteiligt. Im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts gab es verschiedene Vorstösse – interessanterweise wiederum von freisinniger Seite –, die einen Verkauf der Kantonsanteile an den Unternehmen und einen Rückzug der Staatsvertreter aus

den Verwaltungsräten forderten, etwa aus der Kantonalbank, die längst in eine AG umgewandelt worden war, aber immer noch mehrheitlich dem Kanton gehört, oder aus den Transportunternehmen. Im Geschäftsbericht 2013 sind im Verkehrsbereich die Beteiligung an der Rathaus-Autoeinstellhalle in Bern, an der Alpar Flug- und Flugplatzgesellschaft, am Industriegeleise Bözingenfeld Ost, der Bielersee-Schiffahrtsgesellschaft, dem Busunternehmen STI und an den Verkehrsunternehmen Aare Seeland Mobil, BOB, BLS, CJ, MOB, RBS und BLS North aufgeführt. Aus der Brienz Rothorn Bahn, den Busbetrieben Grenchen und den TPF, die im Verwaltungsbericht 2005 noch aufgeführt waren, hat sich der Kanton demnach zurückgezogen, der Regionalverkehr Mittelland hat in der Zwischenzeit mit der BLS fusioniert.

Dass weiterhin Interessenkonflikte entstehen können, ist im erwähnten Geschäftsbericht klar festgehalten, heisst es doch in den Erläuterungen zur BLS: «Infolge der finanziellen Situation der Bestellerkantone ist davon auszugehen, dass die Offertverhandlungen künftig schwieriger werden.» Trotzdem zeigt der Kanton nur wenig Neigung, ganz auf Beteiligungen und die damit verbundenen Einflussmöglichkeiten zu verzichten. Das zeigt sich am Beispiel der Kantonalbank, die dem Kanton nicht nur Jahr für Jahr Millionen-gewinne beschert, sondern für den Kanton laut dem schon oben zitierten Geschäftsbericht noch eine weitere Bedeutung hat: «Der Kanton Bern und die bernische Volkswirtschaft sind an einer starken Kantonalbank mit Entscheidungszentrum in Bern interessiert» – Corporate Governance hin oder her ...

Fortsetzung von Seite 10

gen». Die Veräusserung der Aktien ist allerdings rechtlich kaum möglich und würde wohl auch kaum einen Ertrag abwerfen. Das Gleiche gilt für die Appenzeller Bahnen, wo der Kanton 11 Prozent hält. Bei der dritten Bahn, der Frauenfeld-Wil-Bahn, ist die Ausgangslage anders, die Aktien sind nicht vinkuliert. Die Regierung will ihre 6 Prozent laut Bericht daher verkaufen, möglichst an eine «öffentlich-rechtliche Körperschaft». Wiederum anders ist die Situation bei Bus Ostschweiz. Der Kanton ist mit 41 Prozent der grösste Aktionär. Die Aktienübertragung könnte verweigert werden, «unter anderem um Konkurrenten abzuwehren oder zur Bewahrung der Gesellschaft als selbstständiges Unternehmen unter stimmenmässiger Kontrolle der bisherigen Aktionäre. Ein Verkauf der kantonalen Anteile wird unter den gegebenen Umständen dennoch angestrebt.»

#### Unverständlicher Beschluss

Ohne Not will sich der Kanton St. Gallen aus dem öffentlichen Verkehr zurückziehen – aus ideologischen Gründen. Künftig wird er gleichviel zu bezahlen haben, aber zu sagen hat er nichts mehr. Wo bleibt unter diesem Gesichtspunkt die verantwortungsvolle Staatsführung?

Peter Anliker

Interview mit Peter Hartmann, SP-Fraktionspräsident Kantonsrat St. Gallen

## Es geht um den Service public

### Der ehemalige SEV-Gewerkschaftssekretär Peter Hartmann zum Rückzug des Kantons aus dem Service public.

■ **kontakt.sev:** Peter Hartmann, wie stehst du zum geplanten Rückzug des Kantons St. Gallen aus öffentlichen Betrieben?

**Peter Hartmann:** Die Trennungen – zuerst von strategischer und operativer Führung, jetzt von Besteller und Ausführendem – sind im Trend. Politisch gesehen ist es der grösste Rückzug, der vom Kanton gemacht wird aus allen Bereichen, in denen er während Jahrzehnten Mitverantwortung hatte. Das betrifft die Energieversorgung, den öffentlichen Verkehr, mit der Kantonbank das Finanzwesen, und auch das Spital. Das führt zu Abbau, weil der Kanton seine Verantwortung abgibt. Das wird dem Service public grössten Schaden zufügen.

■ **Du fürchtest einen Abbau bei den Leistungen?**

Ja, man kann das am Beispiel des Gesundheitswesens zeigen: Wenn sich der Kanton

zurückzieht, können die Spitalverbände danach Spitalstandorte aufgeben. Wenn er sich aus Verkehrsunternehmen zurückzieht, entsteht ein Ungleichgewicht und er verliert an Einfluss auf Entwicklungen dieser Unternehmen.

■ **Der Kanton tritt aber weiterhin als Besteller auf.**

Genau hier liegt das Problem: Wenn er nur noch Besteller ist, trägt er keine Verantwortung mehr für das Personal. Künftig wird es nur noch um den Preis gehen. Das Personal wird davon klar betroffen sein. Der Kanton könnte künftig sagen: Wir sind nur Besteller, wie das organisiert wird, ist nicht unsere Sache.

■ **Die Befürworter des Rückzugs behaupten, dieser werde von der Corporate Governance gefordert.**

Was immer Corporate Governance heisst: das ist Hafenkäse! Es geht hier um den Service public, und der Kanton muss seine Verantwortung auch in Zukunft wahrnehmen. Das Abschieben der Verantwortung wegen der Corporate Governance führt dazu, dass man sich

nicht mehr verantwortlich fühlt.

■ **Du sagst, dass es nicht zuletzt eine finanzielle Frage ist. Was erwartest du denn konkret für Auswirkungen?**

Die Aktien der Transportunternehmen haben einen Wert von 0. Das zeigt den ganzen Blödsinn auf: es ist kein Geschäft, man will sich einfach aus der Verantwortung stehlen. Man kann keine Einsparungen machen, ausser, man erzeugt Druck auf die Unternehmen. Für die Bevölkerung wird die Auswirkung sein, dass Leistungen wegfallen könnten, da die Transportunternehmen andere Prioritäten setzen.

■ **Wo steht das Geschäft im Moment?**

Es kommt in der Februarsession in den Kantonsrat. Da die Veräusserung der Aktien der Transportunternehmen aber keine Gesetzesänderung bedingt und in der Kompetenz der Regierung liegt, kommt dies nicht offiziell zur Sprache. In der vorberatenden Kommission wurde geradezu absurd argumentiert: Man sagt, man wolle verschiedene Verkehrsunternehmen, also die SBB und

mindestens eine Privatbahn, damit der Wettbewerb funktioniert. Aber ohne den Kanton gibt es die Privatbahnen nicht. Das ist sehr widersprüchlich. Bei den Busbetrieben könnte sich das Feld der Anbieter durch den Verkauf verkleinern. Wer könnte Interesse haben? Postauto? Eurobus? Eurobus hat den Rahmen-GAV nicht unterschrieben und hat deutlich schlechtere Arbeitsbedingungen. Der Druck auf Bus Ostschweiz würde wachsen. Es ist widersinnig, in einem spezifischen Service-public-Bereich auf Corporate Governance zu drängen.

■ **Wenn kein Vertreter des Kantons mehr im Verwaltungsrat sitzt, hat das aber unter Umständen keinen grossen Einfluss auf dessen praktische Tätigkeit.**

Das stimmt. Aber wenn die Aktien weitergegeben werden, dann wird der neue Eigentümer im Verwaltungsrat Einsitz nehmen wollen. Falls das Postauto oder Eurobus ist, wird dies für die praktische Arbeit im Verwaltungsrat sehr grosse Auswirkungen haben. Dies ist das Problem. *Interview: pan.*

## Kanton ist ein wichtiger Teilhaber

Bus Ostschweiz, auf der Strasse mit den Marken Rheintal Bus, Bus Sarganserland Werdenberg und Wil Mobil unterwegs, gehört mit über 200 Angestellten zu den grossen Unternehmen des öffentlichen Verkehrs in der Ostschweiz. Verwaltungsratspräsident Hans Frei stellt gegenüber *kontakt.sev* fest, dass der Rückzug des Kantonsvertreters aus dem Verwaltungsrat auf die nächste Generalversammlung beschlossene Sache ist. Glücklicherweise ist er nicht: «Der Kantonsvertreter gehört zu den «starken» Verwaltungsräten mit viel Sachver-

stand. Darauf verzichtet man nicht gern.» Frei hat an der Universität St. Gallen eine Zusatzausbildung in Corporate Governance absolviert. Die Doppelrolle des Kantons als Besteller und Teilhaber erachtet er als nicht allzu problematisch. Die Möglichkeit, tiefere Preise zu verlangen, sei gering, da die Personalkosten – als grosser Faktor der Kosten – weitgehend durch den Firmenarbeitsvertrag und dieser wiederum durch den kantonalen Rahmen-Gesamtarbeitsvertrag bestimmt werden. Für ihn ist klar, dass bei Ausschreibungen die Einhaltung dieser Verträge eine Bedingung bleiben muss.

Auch dem Geschäftsführer von Bus Ostschweiz, Walter Dierauer, ist der FAV wichtig. Bus Ostschweiz ist in den letzten Jahren stark gewachsen und hat Ausschreibungen gewonnen, deshalb ist Dierauer überzeugt, auf dem richtigen Weg zu sein. Bus Ostschweiz gehöre zu den attraktiven Arbeitgebern, das zeigten auch die Werte der Personalfriedenheitserhebungen. Die beiden Vertreter von Bus Ostschweiz sehen keine Vorteile für den Kanton bei einem Rückzug aus dem Unternehmen oder einem allfälligen Verkauf der Beteiligung. Allerdings spiele es für das Unternehmen durchaus eine Rol-



Geschäftsführer Walter Dierauer (links) und VR-Präsident Hans Frei.

le, wer bei einem Verkauf die Aktien übernehmen würde und allenfalls Einfluss auf die Unternehmenspolitik nehmen möchte. Zurzeit ist im gleichen Geschäftsfeld auch Postauto tätig, gegen die sich Bus Ostschweiz erfolgreich behauptet. Auch Postauto

untersteht dem Rahmengesamtarbeitsvertrag – nicht aber die Verkehrsbetriebe St. Gallen oder der Regiobus Gossau. «Wilde» Konkurrenz wäre gefährlich, wenn der GAV als Schranke wegfiel, der geordnete Verhältnisse ohne Dumpinglöhne garantiert. *pan.*

BUS OSTSCHWEIZ

## ■ LPV Sargans–Chur–Buchs

### Verwaltungsrat SBB auf Sektionsbesuch



Präsident Daniel Gschwend durfte an der Generalversammlung als Gastreferent Andrea Hämmerle, Verwaltungsrat SBB, begrüßen.

Andrea Hämmerle gab auf anschauliche Weise Einblick in seine Arbeit als einer der Verwaltungsräte der SBB. Dabei gehe es um die Festlegung der Strategie der Firma und nicht um die Details bei der Umsetzung der Vorgaben. Die täglich erbrachten Leistungen der SBB beeindruckten ihn. «Die SBB ist ein technisches und organisatorisches Wunderwerk. Ohne motiviertes Personal durch alle Hierarchiestufen hindurch ist das Funktionieren dieses Systems nicht denkbar.» Als Problem innerhalb der SBB ortet er

eine unsägliche Lehmschicht zwischen dem Top-Kader und dem Mitarbeiter in der Fläche. Diese «Lehmschicht» – vom Personal auch «Schlamm-schicht» genannt – ist sowohl von oben als auch von unten undurchdringbar. Gute Ideen bleiben darin stecken. Wie dem Übel beizukommen wäre, weiss auch er nicht. Viel liegt daran, wie die Firma organisatorisch aufgebaut ist. Ein weiteres Problem ist die Tatsache, dass immer weniger Leute produktiv tätig sind. Ein Umstand, der von der Führung nicht gewollt ist. Als Gewerkschafter fragt man sich: Wer – wenn nicht die Leitung – kann diese Entwicklung umkehren? Vielleicht sollten sich diese Herren einmal fol-

gende Gedanken zur Lösung machen: Weniger Prozesse, weniger Arbeitsgruppen, weniger Workshops, keine Kaizen-Reisen nach Japan.

Der geschäftliche Teil der Generalversammlung wurde speiditiv abgearbeitet und dem Vorstand Décharge erteilt.

Zu reden gab die Situation der Sektion. Der Präsident wechselt in eine andere Abteilung der SBB und steht damit nicht mehr zur Verfügung. Die intensive Suche nach einem Nachfolger verlief ergebnislos. Niemand ist bereit, etwas von seiner Freizeit für das Wohl der Gemeinschaft herzugeben. Mit den bevorstehenden Pensionierungen wird die Sektion substanziiell geschwächt und fällt unter die kritische Grösse. Damit ist das Ende nahe! Bitter, nach über 100-jährigem Bestehen durch gemeinnützige Arbeit von Generation zu Generation. Jedes jüngere Mitglied ist gefordert. Gleichgültigkeit und Egoismus zerstören unsere Gemeinschaft von innen. Wenn das nur gut geht...

Walter Beusch

## ■ Unterverband ZPV

### Neues Zeitmanagement

An der ZA-Sitzung vom 23. Januar wurde intensiv über das Zeitmanagement beim Zugpersonal gesprochen. SEV-Gewerkschaftssekretär Jürg Hurni informierte über die Rechte der Mitarbeitenden. Der ZPV kann diese Handhabung von der Leitung VM nicht akzeptieren und hat bei den Verantwortlichen Erich Rutschmann und Linus Looser schriftlich protestiert. Den Mitarbeitenden können zwar mehr Ausgleichstage eingeteilt werden, sie müssen jedoch angefragt werden (Mitsprache). Es darf nicht sein, dass ohne Rücksprache mit den Betroffenen zusätzliche Freitage eingeteilt werden! Wenn in den ersten sechs Monaten des Jahres zu viele Freitage eingeteilt werden, ist ein Heranführen an die Zielwerte nur schwer möglich. Zu wenig gewährte Freitage müssen durch die Unternehmung per Ende Jahr ausgeglichen werden, der GAV spricht in diesem Punkt eine klare Sprache.

Auch über die Sparmassnahmen 2015 wurde intensiv diskutiert. Die Tourenauffälle

müssen aufhören und die unbegleiteten Dispo-Pendelzüge widersprechen dem Projekt Zugbegleitung 2016. Der ZPV fordert: Die Integrale Doppelbegleitung muss eingehalten werden.

Aus der Peko: Beim Projekt Zugpersonal 2016 hat die Schulung zwischen den Elvetino-Mitarbeitenden und dem Zugpersonal stattgefunden. Die Rückmeldungen waren sehr gut. Nun werden die Ergebnisse des Pilotversuches abgewartet. Die ELAZ Zeitabgeltung ist bei der Peko und dem ZPV immer noch ein grosses Thema. Es wurde zum zweiten Mal eine Eingabe bei VM gemacht. Die Antwort steht noch aus.

Die FAV-Verhandlungen bei der RhB konnten nach der 7. Verhandlungsrunde abgeschlossen werden. Nun müssen die zuständigen Gremien bei RhB und SEV über das Resultat befinden.

Das Zugpersonal fordert die Abfertigungsmethode D auf dem ganzen Netz der RhB.

Janine Truttmann

[www.sev-online.ch](http://www.sev-online.ch)

[www.sev-online.ch](http://www.sev-online.ch)

[www.sev-online.ch](http://www.sev-online.ch)

## ■ PV Winterthur-Schaffhausen

### Nelly Zingg als neue Kassierin gewählt

An der Hauptversammlung am 2. Februar im Römertor konnte Präsident Ernst Schefer zahlreiche Mitglieder sowie den PV-Chor mit Anita Nydegger und Vizezentralpräsident Hans Heule begrüßen. Allen Kranken und Verunfallten wünschte er gute Besserung.

Hans Heule informierte zum Thema Pensionskasse SBB. Der Deckungsgrad Ende Jahr betrug 107 Prozent. Die Pensionskassen würden nicht mehr die nötigen Renditen erreichen. Der technische Zinssatz werde deshalb auf 2,5 Prozent gesenkt. Der Sitz im Stiftungsrat sei den Pensio-

nierten durch SBB und SEV verwehrt worden.

Zusammen mit dem Mitglieder-ausweis wird auch das Reise- und Jahresprogramm versandt. Ab 2016 wird die Hauptversammlung Anfang März abgehalten und die Februarversammlung gestrichen. Die Versammlung in Schaffhausen findet jeweils Anfang Juli statt. An der Versammlung vom 2. März referiert Dr. Albert Wettstein zum Thema «Gesund und selbstständig bleiben im Alter. Was kann ich tun?» Am 7. März findet in Bern die Demo zum Thema «Liberté, Égalité, Solidarité, Lohnleich-

heit jetzt» statt. Teilnehmende melden sich an beim Präsidenten. Wegen diversen Anfragen der Mitglieder betreffend Personalkasse SBB versuchte Ernst Schefer einen Vertreter der Kasse an eine Sektionsversammlung einzuladen. Leider wurde die Anfrage mit der Begründung «Zeitmagel» abgelehnt.

Die Versammlung nahm Abschied von 15 Kolleg/innen, die seit Oktober 2014 verstorben sind (2014 total 45 Verstorbene), acht Neumitglieder wurden begrüsst und 17 sind ausgetreten.

Ernst Imhof orientierte über

die Jahresrechnung 2014 und das Budget 2015, die beide ein Minus ausweisen. Gründe sind sinkende Mitgliederzahlen, teurere Saalmieten und Bankspesen. Er appellierte, Einzahlungen via Post- oder Bankkonto vorzunehmen. Auf Antrag der GPK wird der Sektionsbeitrag per 1. Januar 2016 auf 2 Franken pro Monat und der Lokalmitgliederbeitrag auf 10 Franken pro Jahr erhöht. Als GPK-Ersatzmitglied wurde Beat Nyffenegger gewählt. Ernst Imhof gab nach zwölf Jahren sein Amt als Kassier ab. Als Nachfolgerin wählte die Versammlung einstimmig Nelly Zingg. Als neues Mitglied im Sektionsvorstand wurde René Bol-

zern gewählt. Die Sektionsreise am 3. Juni führt in die «Bündner Herrschaft» nach Jenins. Zahlreiche Mitglieder wurden geehrt: 3 für 25, 11 für 40, 12 für 50, 20 für 60 und 18 für 70 Jahre SEV-Treue.

Der Präsident dankte dem zurückgetretenen Kassier Ernst Imhof für die geleistete Arbeit und überreichte ihm ein Geschenk.

Zum Schluss dankte Ernst Schefer fürs zahlreiche Erscheinen und dem PV-Chor für die Lieder. Er hofft, an der Versammlung am 2. März im Hotel Römertor in Oberwinterthur (nicht in Schaffhausen) alle wieder begrüßen zu dürfen.

Werner Meier

## ■ RPV Zürich

## Manuel Avallone referiert zum neuen Gesamtarbeitsvertrag

Ende November begrüßte Präsident Martin Müller 18 Mitglieder, Protokollführerin Giuditta Purtschert und SEV-Vizepräsident Manuel Avallone zur Herbstversammlung.

Manuel Avallone erläuterte den neuen GAV (siehe ausführliche Berichterstattung in *kontakt.sev* Nr. 18/2014 vom 25. September). Dazu finden am 4. und 24. März 2015 in Bern GAV-Kurse statt. Der Präsident informierte, dass es zu den Personalumfragen erste Ergebnisse gibt.

Antonio Leis informierte über den Migrationstag vom 8. November in Olten. Der nächste Migrationstag findet am 7. November 2015 erneut in Olten statt. Aus gesundheitlichen Gründen fällt Präsident Martin Müller leider für längere

Zeit aus. Ansprechpartner sind Vizepräsident Arrben Rahmonaj und Kassier Daniel Purtschert.

Am 26. November fand eine Sitzung mit der Leitung ZBS Region Zürich statt. Daran nahmen der Präsident und der Kassier teil. Es wurden verschiedene Themen aufgegriffen, unter anderem der Umbau des GB-Lokals in Zürich VBF, und der neu einzurichtende Avor-Raum an der Langstrasse. Der Avor-Raum wird neu mit Computer und einer Kaffeemaschine ausgestattet. In den Umkleieräumen gibts neu ein Anschlagbrett.

Die Sektion RPV Zürich zählt 177 Mitglieder (16 Neumitglieder). Herzlichen Dank an die Werber.

Daniel Purtschert

## Peko-Seminare Movendo

## Basisseminar für Mitglieder von Personalvertretungen SBB

30. März bis 1. April 2015 im Solbadhotel in Sigriswil

Das Basisseminar vermittelt praxis- und handlungsorientiert Sinn und Zweck der Personalvertretungen (PV) SBB und setzt sich mit den Rechten und Aufgaben einer PV auseinander.

<b>Inhalt</b>	Rollenverständnis, Aufgaben und Rechte einer Personalvertretung
<b>Nutzen</b>	Die Teilnehmenden – entwickeln ein klares Rollenverständnis, kennen die gesetzlichen Grundlagen und das Mitwirkungsrecht gemäss GAV SBB – kennen Aufgaben, Werkzeuge und Grundsätze des PV-Handwerks und wissen, wie die PV-Arbeit zu organisieren ist
<b>Zielpublikum</b>	Neu gewählte Mitglieder PV SBB oder Mitglieder PV SBB, die ihr Wissen auffrischen wollen
<b>Referenten</b>	Jérôme Hayoz und Peter Lüthi
<b>Anmeldung</b>	www.movendo.ch oder eveline.tanner@sev-online.ch

## Aufbauseminar für Mitglieder von Personalvertretungen SBB

19. bis 21. Oktober 2015 im Seminarhotel Sempachersee in Nottwil

Das Aufbauseminar ist für Mitglieder von Personalvertretungen (PV) SBB gedacht, die das Basisseminar für PV SBB besucht haben. Schwerpunkt dieses Seminars ist, wie die PV-Arbeit wirkungsvoll gestaltet werden kann.

<b>Inhalt</b>	Erfahrungsaustausch und Standortbestimmung, Erfolgsfaktoren für die PV-Arbeit, Beteiligung der Mitarbeitenden, Sitzungsgestaltung, Gesprächsführung
<b>Nutzen</b>	Die Teilnehmenden – kennen praktische Methoden für wirksame PV-Arbeit – steigern ihre Kommunikationsfähigkeit und Sozialkompetenz
<b>Zielpublikum</b>	Mitglieder PV SBB
<b>Referenten</b>	Jérôme Hayoz und Peter Lüthi
<b>Anmeldung</b>	www.movendo.ch oder eveline.tanner@sev-online.ch

## Herzliche Gratulation zum 102. Geburtstag



Am 3. Februar durften wir im Pflegezentrum Erlenhof in Zürich unserem Mitglied **Margrit Hoppler** zum 102. Geburtstag gratulieren. Die Jubilarin freute sich über den Besuch. Betreuerin Rina Marchi (rechts) und Präsident Kurt Egloff überbrachten die besten Glückwünsche und wünschten ihr alles Gute für die Zukunft.

PV Zürich

## Herzlichen Glückwunsch zum 100. Geburtstag

Die Pensionierengruppe VPT RBS Worb freut sich, ihrem ältesten Mitglied, **Maurice Guyot**, auf diesem Weg zum 100. Geburtstag und zu 82 Jahren Mitgliedschaft im SEV gratulieren zu können.

Ferdinand Binggeli und Ernst Masshardt überbrachten dem geistig sehr rüstigen Jubilaren die Glückwünsche.

VPT RBS Worb, Pensionierengruppe



**Parkhotel Brenscino**  
BRISSAGO

... laddove è difficile partire!  
... dort wo der Abschied schwer fällt!  
... l'endroit qui est difficile de quitter!

**30% Saison-Eröffnungs-Rabatt  
für Sie als SEV-Mitglied  
vom 21. März bis 11. April 2015**

... im kleinen Paradies, wo wir Ihnen  
Gastlichkeit «pur» verschenken.  
Wir freuen uns auf Sie!

Parkhotel Brenscino Tel. 091 786 81 11  
Via Sacro Monte 21 info@brenscino.ch  
6614 Brissago www.brenscino.ch



## VPT-Branchenversammlungen



### Branchenversammlung Bus-Gatu

26. Februar 2015, Olten, Congress Hotel, Beginn 10.15 Uhr.

### Branchenversammlung Bahn

5. März 2015, Olten, Congress Hotel, Beginn 10 Uhr.

### Branchenversammlung Pensionierte

19. März 2015, Olten, Congress Hotel, Beginn 10.15 Uhr.

Anmeldungen bitte direkt unter [vpt-online.ch](http://vpt-online.ch)

## Sektionen

**24. Februar** ■ **LPV Lötschberg**  
13.30 Uhr,  
Spiez,  
Roggliischeune  
101. Hauptversammlung

Die Traktanden werden per E-Mail und Depot-  
aushang bekannt gegeben. Als Gäste begrüßen  
wir Barbara Spalinger, Vizepräsidentin SEV, und  
Michael Buletti, Gewerkschaftssekretär SEV.  
Nach der Versammlung offeriert die Sektion ein  
Zvieriplättli.

**24. Februar** ■ **ZPV Luzern**  
13.30 Uhr,  
Luzern, Pfarrei-  
zentrum St. Karli  
Hauptversammlung

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

**1. März** ■ **LPV Erstfeld**  
14 Uhr,  
Erstfeld,  
Restaurant  
Hirschen  
Generalversammlung

Alle aktiven und pensionierten Kollegen sind  
herzlich eingeladen. Als Gastreferent begrüßen  
wir Hans-Ruedi Schürch, LPV-Zentralpräsident.  
Er referiert zum Thema GAV. Zum anschlies-  
senden Apéro und gemütlichen Beisammensein  
sind auch die Partner/innen eingeladen. Die Pen-  
sionierten melden sich fürs Nachtessen an bei  
Michi Walker, 079 505 39 79.

**6. März** ■ **ZPV Rheintal-Chur**  
16.30 Uhr,  
Chur,  
Hotel  
City West  
Hauptversammlung

Eingeladen sind alle aktiven und pensionierten  
Mitglieder. Als Gäste begrüßen wir Andreas Me-  
net, Zentralpräsident ZPV und Stefan Decasper,  
Peko. Die Traktandenliste hängt in den Depots  
aus. Zum anschliessenden Nachtessen sind die  
Partner/innen herzlich eingeladen. Pensionierte  
melden sich an bei Präsident Robert Eisenring,  
051 281 60 38. Der Vorstand freut sich auf zahl-  
reiches Erscheinen.

**7. März** ■ **BAU Ostschweiz**  
10.15 Uhr,  
St. Gallen,  
Restaurant  
Dufour  
Hauptversammlung

Alle aktiven Kollegen und die Pensionierten sind  
herzlich eingeladen. Das Mittagessen im An-  
schluss wird aus der Sektionskasse offeriert. An-  
meldungen bitte bis spätestens 27. Februar an  
eure Vertrauensleute oder direkt an Präsident  
Valerio Raimondo, [valerio.raimondo@bluewin.ch](mailto:valerio.raimondo@bluewin.ch),  
071 912 54 53, 079 300 59 36. Der Vorstand freut  
sich auf euren zahlreichen Aufmarsch. Dieser  
Samstag gehört der Gewerkschaft!

**7. März** ■ **LPV Mittelland**  
14 Uhr,  
Hägendorf,  
Restaurant  
Teufelsschlucht  
Generalversammlung

Alle aktiven und pensionierten Kolleg/innen sind  
herzlich eingeladen. Als Referenten begrüßen  
wir LPV-Zentralpräsident Hans-Ruedi Schürch.  
Anträge an die GV müssen dem Präsidenten  
bis spätestens 20. Februar schriftlich eingereicht  
werden. Ab 18 Uhr treffen wir uns zum Apéro.  
Anmelden für das Nachtessen bitte bis spä-  
testens 2. März bei Urs Frank, 051 281 31 75,  
[praesident@lpv-mittelland.ch](mailto:praesident@lpv-mittelland.ch), oder in die aufge-  
legten Listen eintragen. Gerne begrüßen wir  
auch Kollegen/innen die nur am Apéro/Nacht-  
essen teilnehmen können.

**10. März** ■ **ZPV Basel**  
15 Uhr,  
Basel,  
Restaurant  
Bundesbahn  
Jahresversammlung

**13. März** ■ **TS Romandie**  
17.30 Uhr,  
Yverdon,  
Restaurant La  
Grange (grosser  
Saal im 1. Stock)  
Frühlingsversammlung

**14. März** ■ **RPV Basel**  
16 Uhr,  
Basel,  
Gundeli Casino  
Hauptversammlung

Alle aktiven und pensionierten Mitglieder sind  
herzlich eingeladen. Als Gäste begrüßen wir  
Manuel Avallone, SEV-Vizepräsident, und Adrian  
Blumenstein (Zugbegleitung 2016).

Alle Mitglieder, Temporärarbeitenden und  
Lehrlinge sind herzlich eingeladen. Die Traktan-  
den und Anmelde Listen werden in den Personal-  
lokalen demnächst ausgehängt. Anmeldungen  
bitte bis spätestens 9. März an Valerie Chuard,  
079 332 49 70 (ab 17 Uhr).

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.  
Schwerpunktthema: GAV SBB/GAV SBB Cargo,  
neue Pensionierungsmodelle. Manuel Avallone,  
Vizepräsident SEV, informiert aus erster Hand.  
Im Anschluss wird ein Apéro und Nachtessen  
offeriert. Anmeldung bis spätestens 10. März an  
Rolf Rubin, 079 263 40 41, [rolf.rubin@besonet.ch](mailto:rolf.rubin@besonet.ch).

**14. März** ■ **RPV Bern**  
15 Uhr,  
Mittelhäusern,  
Rest. Hirschen,  
Schwarzenburg-  
strasse 1007  
Hauptversammlung

Eingeladen sind alle dienstfreien Kollegen und  
die Pensionierten. Die Traktandenliste wird in  
den Lokalen ausgehängt. SEV-Gewerkschafts-  
sekretär Urs Huber referiert zum Thema Pen-  
sionierungsmodelle. Ab 18 Uhr Abendessen mit  
den Partnerinnen. Anmeldung bitte bis 10. März  
an Bernhard Frey, 079 654 62 54, [bernhard.frey@sbb.ch](mailto:bernhard.frey@sbb.ch).

**27. März** ■ **LPV Bern**  
14 Uhr,  
Bern, Natur-  
historisches  
Museum  
Hauptversammlung

Der Vorstand lädt alle aktiven Mitglieder und  
Pensionierten ein und freut sich auf engagierte  
und zahlreiche Teilnahme. DV-Anträge sind bis  
27. Februar einzureichen. Themen und zeitlicher  
Ablauf siehe Traktandenliste in der Einladung.  
Gastreferent ist Nationalrat Corrado Pardini.  
Anmeldungen für den «Apéro riche» bis spätestens  
13. März an Peter Fitz, 051 281 22 65.

**11. April** ■ **TS Mittelland**  
9.30 Uhr,  
Bern,  
Hotel Bern  
Generalversammlung

Demografie und Fachkräfte = wohin fährt die  
SBB? Infos aus erster Hand u. a. von Jürg Hurni,  
Gewerkschaftssekretär SEV und Corrado Pardini,  
Präsident Gewerkschaftsbund Kanton Bern.  
Auch unsere pensionierten Kollegen/innen sind  
herzlich eingeladen! Die Traktanden liegen vor  
Ort auf. Nach der GV gemeinsames Essen. An-  
meldung (mit Sprachangabe d, f, i) bis 7. April an  
Beat Jurt, [beat.jurt@sbb.ch](mailto:beat.jurt@sbb.ch), [b.jurt@bluewin.ch](mailto:b.jurt@bluewin.ch)  
031 921 84 09, 079 738 66 86.

**16. April** ■ **LPV Basel**  
14 Uhr, Basel,  
Restaurant  
Bundesbahn  
Voranzeige:  
Generalversammlung

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

## Sektionen VPT

**25. Februar** ■ **VPT BLS, Gruppe  
Pensionierte**  
(kein Verschiebe-  
datum)  
Winterwanderung von der  
Marbachegg nach Bumbach

Auf dem Winterwanderweg von der Marbach-  
egg nach Bumbach; zirka 6km, -525m, zirka  
2 Stunden. Schwierigkeit mittel. Schuhgleit-  
schutz und Stöcke empfohlen. Rucksackverpfle-  
gung und Stöcke empfohlen. Rucksackverpfle-  
gung. Anfahrt mit dem BLS-Regioexpress  
Bern-Escholzmatt, Bern ab 8.36 Uhr, Escholz-  
matt ab 9.40 Uhr, Marbachegg Talstation an 9.52  
Uhr. Weiterfahrt mit Gondelbahn zur Marbach-  
egg. Anschlussverbindungen: Interlaken Ost ab  
7.29 Uhr, Spiez ab 7.54 Uhr, Thun ab 8.04 Uhr,  
Burgdorf ab 8.07 Uhr, Huttwil ab 8.43 Uhr via  
Wolhusen. Rückfahrt Bumbach ab 14.01 oder  
15.01 Uhr, Bern an 15.26 oder 16.26 Uhr. An-  
meldung und Auskunft über die Durchführung  
am Vortag bei Peter Senn, 031 721 48 24 oder  
076 373 76 90.

**25. Februar** ■ **VPT Zürichsee**  
17 Uhr,  
Wollishofen,  
MS Säntis  
110. Generalversammlung

Ab 17 Uhr Generalversammlung mit Wahlen  
für den Vorstand. Für das anschliessende  
Nachtessen ist eine Anmeldung erwünscht an  
[zuerichsee@vpt-online.ch](mailto:zuerichsee@vpt-online.ch).

- 25. Februar** ■ **VPT RBS, Pensionierte**  
(Verschiebedatum: 4. März) Winterwanderung rund um Les Breuleux
- 27. Februar** ■ **VPT BLS, Gruppe AS**  
18.30 Uhr, Bern, Hotel Bern Hauptversammlung
- 6. März** ■ **VPT BLS, WAV Spiez/Bern**  
17.45 Uhr, Spiez, Restaurant Bellevue Hauptversammlung
- 11. März** ■ **VPT STI**  
ab 19.30 Uhr, Thun, Restaurant Zu Metzgerm 102. Hauptversammlung
- 13. März** ■ **VPT Appenzellerland**  
18.15 Uhr, St. Gallen, Restaurant Dufour Hauptversammlung
- 13. März** ■ **VPT BLT**  
18.30 Uhr, Basel, Wirtshaus St. Jakob Generalversammlung
- Wanderung rund um Les Breuleux ohne grosse Steigungen; 2 Stunden. Schneeketteli, Wanderstöcke empfehlenswert. Verpflegung im Restaurant in Les Breuleux. Bern ab 8.43 Uhr; Solothurn ab 8.40 Uhr; Worb Dorf ab 8.00 Uhr. Rückfahrt um 15.41 Uhr. Anmeldung bis 23. Februar an Ruedi Rufer, 031 761 26 44, ruedi.rufer@bluewin.ch.
- Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen. Anmeldung an as-bls@vpt-online.ch.
- Anmelden bitte bis 2. März auf der Anmelde-liste im Aushang, w.hoelzel@bluewin.ch oder 032 665 37 26.
- Ab 19 Uhr Nachtessen. Hauptversammlung um 20.15 Uhr. Anmeldung bitte bis 8. März an Daniel Gerber, 078 824 64 14.
- Einladung mit Anmelde-liste ist an den üblichen Orten ausgehängt. Anmeldeschluss: 9. März. Pensionierte melden sich an bis 9. März bei Walter Rusch, 071 794 12 01 oder einem anderen Vorstandsmitglied.
- Alle Mitglieder erhalten eine persönliche Einladung. Achtung: neues Lokal!

## Pensionierte SBB

- 19. Februar** ■ **Pensioniertes Zugpersonal Brugg**  
Treffpunkt: 13 Uhr, Brugg, Bahnhof Wanderung
- 19. Februar** ■ **PV Uri**  
14 Uhr, Erstfeld, Pfarreizentrum St. Josef Hauptversammlung
- 21. Februar** ■ **PV Thurgau**  
14.15 Uhr, Egnach, Restaurant Sternen Hauptversammlung
- 26. Februar** ■ **PV Luzern**  
14 Uhr, Luzern, Allmend, Armeeausbildungszentrum (AAL) Hauptversammlung
- 27. Februar** ■ **PV Luzern**  
Lungern, Restaurant Bahnhoffli Brünigjass
- Wanderung via Brugger Berg nach Rüfenach. Wanderzeit zirka 1 Stunde. Treffpunkt: Hofbeizli zum goldenen Stier. Leiter: Josef Rätzo.
- Die Traktandenliste wurde allen Mitgliedern zugestellt. Zahlreiche Jubilar/innen werden geehrt. Im zweiten Teil informiert SEV-Sektionscoach Elena Obreschkow über Aktuelles aus unserer Gewerkschaft. Anschliessend Imbiss und gemütliches Beisammensein.
- Der Sängerbund Romanshorn eröffnet die HV. Christian Griess, Pro Senectute Thurgau, informiert über die Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen. Das neue Geschäftsreglement PV Thurgau (Entwurf siehe Website) kommt zur Abstimmung. Am Schluss wird ein kleiner Imbiss offeriert, deshalb braucht es eure Anmeldung mit weissem Talon an Albert Maze-nauer, Weitenzelgstrasse 23, 8590 Romanshorn.
- Die Einladung mit Traktandenliste wurde allen Mitgliedern zugestellt. Partner/innen sind herzlich willkommen. Aus organisatorischen Gründen muss eure Anmeldung spätestens am 21. Februar beim Sekretär eintreffen, mit den Angaben gemäss zugesandtem Talon. Anreise ab Bahnhof Luzern: Bus Nr. 1 bis «Eichhof», Abfahrt alle 7 bzw. 8 Minuten; Bus Nr. 20 bis «Allmend» (Messe Luzern), Abfahrt XX.00, XX.15, XX.30, XX.45; S4 bzw. S5 bis «Luzern Allmend/Messe, Abfahrt XX.12, XX.27, XX.42 und XX.57. Ab allen Haltestellen 8 bis 10 Minuten Fussmarsch bis zum Lokal.
- Luzern ab 10.05 Uhr (Gleis 12), Lungern an 10.51 Uhr; Lungern ab 17.05 Uhr, Luzern an 17.55 Uhr. Menü: Tagessuppe, glasierter Schmorbraten, Kartoffelstock, Gemüsegar-nitur, gebrannte Creme, CHF 27. Anmeldung vom 22. bis 25. Februar an Ferdi Jutzi, 041 610 17 92, 079 304 78 38 oder wanderleiter.sev-pvlu@bluewin.ch.

- 2. März** ■ **PV Winterthur-Schaffhausen**  
14.15 Uhr, Oberwinterthur, Hotel Römertor Sektionsversammlung
- 3. März** ■ **Pensioniertes Zugpersonal Basel**  
Basel, Restaurant Bundesbahn Stammtisch
- 4. März** ■ **PV Bern**  
14 Uhr, Bern, Restaurant Union Jassnachmittag
- 4. März** ■ **PV Zürich**  
10 Uhr, Zürich, Restaurant St. Gallerhof Stammtisch
- 5. März** ■ **Pensioniertes Zugpersonal Olten**  
14 Uhr, Olten, Rest. Bahnhof (Gleis 13) Stammtisch
- 5. März** ■ **PV Aargau**  
15 Uhr, Windisch, Campus-Restaurant der FHNW Hauptversammlung
- 9. März** ■ **PV Glarus-Rapperswil**  
14 Uhr, Jona, Katholisches Kirchgemeindehaus Hauptversammlung
- 9. März** ■ **PV Wallis**  
10.30 Uhr, Martigny, Gemeindesaal Hauptversammlung
- 10. März** ■ **PV Buchs-Chur**  
10.45 Uhr, Sargans, Hotel Post Hauptversammlung
- 10. März** ■ **PV Olten und Umgebung**  
13.45 Uhr, Olten, Stadttheater Hauptversammlung
- 11. März** ■ **PV Basel**  
14.30 Uhr, Basel, Restaurant L'Esprit (Saal), Laufenstrasse 44 Hauptversammlung
- 12. März** ■ **PV Zürich**  
14.30 Uhr, Zürich, Kirch-gemeindehaus, Limmatstrasse 114 Hauptversammlung
- 18. März** ■ **PV Jura**  
14 Uhr, Bassecourt, Café du Jura Mitgliederversammlung

Entgegen dem Jahresprogramm auf der gelben Karte findet die Versammlung in **Oberwinterthur** und nicht in Schaffhausen statt. Dr. Albert Wettstein referiert über «Gesund und selbstständig bleiben im Alter. Was kann ich tun?».

Wir treffen uns jeden ersten Dienstag im Monat. Kollegen auswärtiger Depots sind herzlich willkommen.

Einsatz CHF 25 inkl. anschliessendem Nachtessen. Anmeldung an Robert Feller, 031 371 86 91 oder direkt Restaurant Union, 031 311 28 24.

Wir treffen uns immer am ersten Mittwoch im Monat.

Gemütliches Beisammensein. Auch Kollegen von auswärtigen Depots sind herzlich willkommen.

Traktanden: Jahresrechnung, Jahresbericht, Jahresbeiträge, Jubilare-nerungen, Jahresprogramm 2015, Grussworte von Zentralpräsident Ricardo Loretan sowie Vorstellung der Sektionsreise in den Schwarzwald vom 24. Juni. Im Anschluss Imbiss, offeriert von der Sektion. Anmeldung bis spätestens 22. Februar mit gelber Karte oder an hallo.aarau@sunrise.ch.

Wir treffen uns um 12 Uhr zum Mittagessen. Die Hauptversammlung mit den üblichen Traktanden beginnt um 14 Uhr. Für das Mittagessen ist eine Anmeldung bis 2. März unbedingt nötig. Nähere Angaben haben alle Mitglieder mit dem SEV-Ausweis 2015 per Post erhalten.

Das gemeinsame Mittagessen wird zum Preis von CHF 30 offeriert (Aperitif, Menü, Getränke und Kaffee). Brig ab 9.05 Uhr, Martigny an 10.10 Uhr. Referat von Vincent Di Blasi, Helvetia Versicherungen. Anmeldung mit Anmelde-talon, unter 024 485 15 73 oder gconus@bluewin.ch.

Nebst den üblichen Traktanden Verabschiedung unseres langjährigen Präsidenten Heini Eggenberger und Jubilare-nerungen. Nach dem Mittagessen Diavortrag über ein Erschliessungsprojekt in Tansania. Alle Mitglieder mit Partner/innen sind herzlich eingeladen.

Nebst den ordentlichen HV-Traktanden wählen wir einen neuen Präsidenten. Als Kandidat stellt sich Heinz Bolliger zur Verfügung. Der PV-Männerchor begleitet uns durch den Anlass und PV-Zentralpräsident Ricardo Loretan orientiert über aktuelle gewerkschaftliche Neuigkeiten. Um den Imbiss zu planen ist eine Anmeldung bis 27. Februar mit der grünen Karte notwendig.

Anreise: Tram 15/16 bis «Heiliggeist-Kirche», Tram 10/11 bis «Münchensteinerstrasse» oder Bus 36 bis «Thiersteinerschule/Zwinglihaus». Traktanden und Anträge können verlangt werden bei Sekretär Ernst Speiser, 079 282 99 05.

Neben den ordentlichen Traktanden wird eine Fachperson über das Thema Testament informieren. Alle Mitglieder mit Partner/in sind herzlich eingeladen. Nach der Versammlung wird ein kleiner Imbiss offeriert. Anmeldungen bitte bis 1. März an Präsident Kurt Egloff, 044 371 14 64, kurtegloff@bluewin.ch.

Statutarische Traktanden. Als Referent begrüsen wir David Asséo, Leiter Transportation Kanton Jura. Anschliessend offerierter Imbiss. Der Vorstand hofft auf zahlreiche Teilnehmende.

## Sport und Kultur

- 20. Februar** ■ **Bergklub Flügelrad Bern**  
19.30 Uhr, Worb-  
laufen, Restau-  
rant Tiefenau  
Hauptversammlung
- 24. Februar** ■ **Eisenbahner  
Philatelisten Zürich**  
18.10 Uhr, Zürich  
HB, VIP-Raum  
Escher N1603  
Nächstes Sammlertreffen
- 27. Februar** ■ **Bergklub Flügelrad Bern**  
9.25 Uhr,  
Oey-Diemtigen,  
Bahnhof  
Winterwanderung  
im Diemtigtal
- 2. März** ■ **Eisenbahner  
Philatelisten Bern**  
18 Uhr, Bern,  
Bollwerk,Instruk-  
tionszimmer P245  
Nächstes Sammlertreffen
- 12. März** ■ **EFW Herisau**  
9.03 Uhr, im Bus  
ab Einsiedeln  
nach Laucheren  
Talstation  
leichte Schneeschuh-  
wanderung Laucheren-  
Ibergereg
- 16. bis 28. März** ■ **SVSE Kegeln**  
Heimberg,  
Restaurant Rössli  
4. Rössli SESKV-  
Meisterschaft
- 17. und 18. März** ■ **EFW Herisau**  
10.47 Uhr,  
Göschenen  
Skitour (mittel) Grassen
- Traktanden gemäss Statuten. Anträge sind schriftlich bis 13. Februar an den Präsidenten zu senden. Entschuldigungen sind ebenfalls an Präsident Fritz Röthlisberger zu richten.
- Informationen, Kauf und Tausch sowie Klein-  
auktionen. Interessierte und neue Mitglieder  
sind herzlich willkommen. Der VIP-Raum befin-  
det sich im Nordtrakt Zürich im 2. Obergeschoss.
- Bern ab 8.39 Uhr (Zugschluss). Wanderzeit zirka  
2½ Stunden, +/-80m. Verpflegung aus dem  
Rucksack. Billette bis Grimmialp via Oey-Diem-  
tigen lösen. Auskunft erteilt Fritz Aegler,  
033 681 16 47 oder 079 487 06 42.
- Informationen, Kauf und Tausch sowie Klein-  
auktionen. Interessierte und neue Mitglieder  
sind herzlich willkommen.
- Route: Laucheren-Ibergereg-Alpwirtschaft Zä-  
cken-Brunni, 4 Stunden (+/- 480m). Mittagessen  
in der Alpwirtschaft Zäcken, restliche Ver-  
pflegung aus dem Rucksack. Rückreise ab Brunni  
um 16.31 Uhr Richtung Einsiedeln. Anmeldung  
bis 10. März an Rolf Allenspach, 052 232 06 97,  
079 107 52 82 oder rolfallenspach@bluewin.ch.
- Startzeiten: Montag bis Freitag, 11 bis 19 Uhr,  
Samstag, 11 bis 17 Uhr. Am 21. März wird nicht  
gekegelt. Anmeldung ab sofort an Restaurant  
Rössli, Heimberg, 033 437 12 16.
- Arth-Goldau ab 9.52 Uhr. Ab Göschenen mit  
Alpentaxi ins Meiental. Aufstieg Sustlihütte,  
3½ Stunden (Verpflegungsanweisungen nach  
Anmeldeschluss), 3 Stunden zum Grassen und  
anschliessend lange, steile Abfahrt nach Engel-  
berg. Anmeldung bis 13. März an Beat Frei,  
071 352 61 67 oder freibeat@swissonline.ch.

- 21. März** ■ **SVSE Badminton**  
9.45 Uhr,  
Bolligen BE,  
Turnhalle Ober-  
stufenzentrum  
www.svse.ch  
22. SVSE-Badminton-  
Pauschturnier
- 28. Juni bis  
4. Juli** ■ **ESC Winterthur**  
www.eswc.ch  
Wanderwoche

Pausch wird an diesem Tag gross geschrieben.  
Zum ersten Mal werden wir das Pauschturnier  
als Doppeltturnier durchführen. Gespielt wird nur  
in einer Kategorie: Doppel. Infos und Anmeldung  
bis 6. März siehe Website, «Badminton».

Bergfrühling im Sertigtal. Unterkunft im Hotel  
Walsershaus im Sertigtal. Doppelzimmer inkl.  
Halbpension CHF 165 pro Person. Das Reisepro-  
gramm mit weiteren Angaben folgt später an die  
Teilnehmenden. Anmeldung an Hansruedi Ae-  
bersold, Ruchwiesenstrasse 18, 8404 Winter-  
thur, 052 242 59 80, hr.actersold@hispeed.ch.

## Bildung

- **Movendo- das Bildungs-  
institut der Gewerk-  
schaften**  
www.movendo.ch
- 26. März** Zürich, Unia  
Wie bin ich als Arbeit-  
nehmerIn versichert?  
Kursnummer: D2.3.1505
- 22. und 23. April** Die Wirtschaft verstehen  
Männedorf ZH,  
Seminarhaus  
Boldern  
Kursnummer: D1.8.1505
- 24. April** Welche Perspektiven für  
Zürich, Zentral-  
sekretariat vpod  
den Service public?  
Kursnummer: D1.8.1506
- 27. April** Was, wenn die Rente  
Zürich, Zentral-  
sekretariat vpod  
nicht zum Leben reicht?  
Kursnummer: D2.3.1504
- Alle Kurse (inkl. Verpflegung) sind für Gewerk-  
schaftsmitglieder kostenlos. Weitere Infos  
sowie Anmeldedetails siehe Website oder bei  
Movendo, 031 370 00 70, info@movendo.ch.
- Inhalt: System der sozialen Sicherung, Sozialver-  
sicherungszweige, Rechte als Arbeitnehmende.
- Inhalt: Ökonomische Grundbegriffe und Zusam-  
menhänge, bezahlte und unbezahlte Arbeit, Re-  
zepte der Gewerkschaften für eine gerechtere  
Wirtschaft.
- Inhalt: Gewerkschaftliche Positionen zur Zukunft  
des Service public.
- Inhalt: System der Ergänzungsleistungen zu AHV  
und IV (1. Säule), Funktionsweise, Anleitung zur  
Berechnung des Anspruchs.

## Unsere Verstorbenen

**Baltisberger Rudolf**, pensionierter  
Zugführer, Wangen bei Olten; ge-  
storben im 88. Altersjahr. PV Olten  
und Umgebung.

**Baumann Josef**, pensionierter Gleis-  
monteur, Wassen UR; gestorben  
im 90. Altersjahr. PV Uri.

**Boss Yvonne**, Witwe des Fritz, Hutt-  
wil; gestorben im 77. Altersjahr.  
VPT BLS, Pensionierte.

**Bossard Hansruedi**, pensionierter  
Schienentraktorführer, Schafisheim;  
gestorben im 80. Altersjahr. PV Aargau.

**Brack Dildy**, Witwe des Otto, Zürich;  
gestorben im 89. Altersjahr. PV Zürich.

**Brändle Bertha**, Witwe des Meinrad,  
Wallisellen; gestorben im 95. Altersjahr.  
PV Zürich.

**Brechbühler Hans-Ulrich**, pensio-  
nierter Lokomotivführer, Oftringen;  
gestorben im 66. Altersjahr. PV Olten  
und Umgebung.

**Büchi Josef**, pensionierter Rangier-  
angestellter, Waltenschwil; gestorben  
im 79. Altersjahr. PV Aargau.

**Durgnat Yvonne**, Lavey-Village;  
gestorben im 84. Altersjahr.  
PV Wallis.

**Erne Elsa**, Witwe des Hans, Münch-  
wilen TG; gestorben im 89. Altersjahr.  
PV Aargau.

**Guldmann Marie-Louise**, Witwe  
des Felix, Oberbuchsiten; gestorben im  
75. Altersjahr. PV Olten und Umgebung.

**Hänni Gottfried**, pensionierter Werk-  
meister, Biel; gestorben im 93. Altersjahr.  
PV Biel.

**Hasler Rudolf**, pensionierter Zugführer,  
Schaffhausen; gestorben im 86. Altersjahr.  
PV Winterthur-Schaffhausen.

**Held Werner**, pensionierter Werk-  
führer, Worb; gestorben im 83. Alters-  
jahr. PV Bern.

**Imhasli Alice**, Witwe des Albert, Luzern;  
gestorben im 95. Altersjahr. PV Luzern.

**Käser Martin**, pensionierter Handwerk-  
meister, Olten; gestorben im 84. Altersjahr.  
PV Olten und Umgebung.

**Kobel Franz**, pensionierter Zugführer,  
Biel; gestorben im 96. Altersjahr. PV Biel.

**Kohler René**, pensionierter Verwaltungs-  
beamter, Grenchen; gestorben im 59. Al-  
tersjahr. PV Olten und Umgebung.

**Kuster Hermann**, Schänis; gestorben im  
93. Altersjahr. PV Glarus-Rapperswil.

**Meier Regina**, Witwe des Alfred,  
Birmenstorf AG; gestorben im 88. Alters-  
jahr. PV Aargau.

**Michel-Neidhard Huberta**, Land-  
quart; gestorben im 99. Altersjahr.  
PV Buchs-Chur.

**Mieschbühler Josef**, pensionierter  
Rangiermeister, Zürich; gestorben im  
84. Altersjahr. PV Zürich.

**Murer Ernst Alfred**, pensionierter  
Dienstchef, Hünenberg; gestorben  
im 81. Altersjahr. PV Luzern.

**Nyffenegger Helmuth**, pensionierter  
Betriebsbeamter, Bern; gestorben im  
82. Altersjahr. PV Bern.

**Oechslin Kurt**, pensionierter Rangier-  
meister, Biel; gestorben im 77. Altersjahr.  
PV Biel.

**Ott Walter**, pensionierter Zugführer,  
Luzern; gestorben im 90. Altersjahr.  
PV Luzern.

**Peier Alice**, Witwe des Werner,  
Buchs AG; gestorben im 97. Alters-  
jahr. PV Aargau.

**Ruppen Marguerite**, Witwe des Gervas,  
Luzern; gestorben im 89. Altersjahr.  
PV Luzern.

**Schmid Wilhelm**, pensionierter Loko-  
motivführer, Elgg; gestorben im 68. Al-  
tersjahr. PV Winterthur-Schaffhausen.

**Strässler Emma**, Witwe des Hans,  
Emmenbrücke; gestorben im 84. Alters-  
jahr. PV Luzern.

**Suter Johann**, pensionierter Wagen-  
kontrollbeamter, Olten; gestorben im  
70. Altersjahr. PV Olten und Umgebung.

**Thalmann Anton**, pensionierter Bahn-  
hofvorstand, Altdorf UR; gestorben im  
84. Altersjahr. PV Uri.

**Tochtermann Martin**, pensionierter  
Bahnhofassistent, Kriens; gestorben  
im 87. Altersjahr. PV Luzern.

**Tufo Felice**, Oberkulm; gestorben im  
83. Altersjahr. VPT AAR bus+bahn.

**Waber Heinrich**, pensionierter  
Rangiermeister, Oppligen; gestorben  
im 80. Altersjahr. PV Bern.

**Weber Matthias**, pensionierter  
Leiter Bahnhof, Degersheim; gestorben  
im 70. Altersjahr. VPT Südostbahn.

**Weber Paul**, pensionierter Bahnhof-  
vorstand-Stellvertreter, Münsingen; ge-  
storben im 97. Altersjahr. PV Bern.

**Wenger Hans**, pensionierter Bezirks-  
meister-Stellvertreter, Zürich; gestorben  
im 86. Altersjahr. PV Zürich.

**Wysser Hedwig**, Witwe des Fritz,  
Merligen; gestorben im 96. Altersjahr.  
PV Bern.

**Zürcher Erika**, Witwe des Emil, Affoltern  
am Albis; gestorben im 71. Altersjahr.  
PV Zürich.

**SOB SÜDOSTBAHN**



Die Schweizerische Südostbahn AG (SOB) ist ein regional verankertes, unabhängiges und innovatives Bahnunternehmen, das jährlich 13 Millionen Menschen bewegt. Über 560 Mitarbeitende engagieren sich täglich dafür, unsere Fahrgäste pünktlich, sicher und komfortabel ans Ziel zu bringen. Mit Blick nach vorne setzt die SOB auf moderne Führungsgrundsätze und Arbeitsmodelle, eine wertschätzende und offene Kultur sowie faire Anstellungsbedingungen.

## Im Tower der Eisenbahn lotsen Sie den Zugverkehr

- Sie stellen einen einwandfrei funktionierenden Verkehr auf dem Schienennetz der Südostbahn sicher
- Sie sorgen für eine sichere Steuerung der Weichen und Signale
- Sie informieren rechtzeitig und kompetent die Reisenden auf den Bahnhöfen
- Sie treffen die richtigen Entscheidungen im Ereignisfall

Zur Ergänzung unseres Teams der Betriebszentrale in **Herisau** startet per November 2015 die

## Zweitausbildung zum Zugverkehrsleiter (w/m)

... dieser Traum erfüllt sich, wenn Sie:

- mindestens eine 3-jährige Berufsausbildung abgeschlossen haben
- eine kommunikative Persönlichkeit und ein Organisations-talent sind
- gerne selbständig arbeiten
- sich in hektischen Situationen nicht aus der Ruhe bringen lassen
- einen medizinischen und psychologischen Eignungstest bestehen
- unregelmässige Arbeitszeiten bevorzugen

Informieren Sie sich auf [www.sob.ch/zvl](http://www.sob.ch/zvl) über den Beruf.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Senden Sie Ihre Bewerbung bis am **28. Februar 2015** an [bewerbung@sob.ch](mailto:bewerbung@sob.ch). Verwenden Sie für Ihre Bewerbung unser Bewerbungsformular. Dieses Formular gibt Ihnen auch Auskunft darüber, welche zusätzlichen Dokumente Sie Ihrer Bewerbung beilegen müssen.

Erfüllt Ihre Bewerbung unsere Anforderungen, erwarten Sie verschiedene Eignungstests (psychologische und medizinische Abklärungen) und ein Bewerbungsgespräch.

**BUS**  
**TWERENBOLD**

Die **Twerenbold Bus AG** ist ein Postauto-Unternehmen im Kanton Aargau und fährt Kurse in der Region Baden, Brugg und Reusstal. Zudem fährt das Unternehmen im Auftrag der RVBW AG (Regionale Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen AG) die Linie 7 von Wettingen nach Birmenstorf AG. Die Firma ist eingebunden in die Twerenbold-Gruppe, ein in der Schweiz führendes, sehr erfolgreiches Reise- und Transportunternehmen.

Zur Ergänzung unseres Führungsteams in Baden-Rütihof suchen wir per 1. Mai 2015, oder nach Vereinbarung, eine(n) engagierte(n) und motivierte(n)

## Betriebschef Betriebschefin

### Ihre Aufgaben:

- Fahrdienst auf dem Liniennetz von PostAuto und RVBW (ca. 50 % der Arbeitszeit)
- Erstellung der Dienstpläne und der Diensterteilung inklusive monatlicher Abrechnung
- Disposition der Fahrzeuge (Service, Reinigung, Reparaturen) in Zusammenarbeit mit der betriebseigenen Werkstatt und den Partnerunternehmen
- Qualitätssicherung im Fahrbetrieb (Durchführen von Testfahrten)
- Übernahme von Pikettdiensten und Antrittskontrollen
- Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung und der Personalabteilung bezüglich Personalgeschäften wie Personalbedarfsplanung, Personalrekrutierung, Mitarbeiterbeurteilung, Disziplinarwesen, Ein- und Austrittsprozesse
- Stellvertretung des Geschäftsleiters

### Das erwarten wir:

- Besitz des Führerausweises Kategorie D
- Fahrdienst Erfahrung im öffentlichen Verkehr
- Offene, faire, geradlinige Persönlichkeit, die über ein angemessenes Selbstbewusstsein und eine natürliche Autorität verfügt
- Bereitschaft für unregelmässige Arbeitszeiten und Sondereinsätze
- Einige Jahre Führungserfahrung (von Vorteil)
- Wohnort im Grossraum unseres Firmensitzes

### Das bieten wir Ihnen:

- Eine Flotte von modernen Fahrzeugen
- Ein gut eingespieltes, motiviertes Fahrpersonal- und Führungsteam
- Attraktive Anstellungsbedingungen und zusätzlich Personalvergünstigungen auf Angebote der Twerenbold Reisen Gruppe
- Zeitgemässe Sozialleistungen
- Gute Personalinfrastruktur (Kantine, Chauffeurenraum, Garderobe)
- Interessante, vielseitige Aufgaben in einem erfolgreichen Familienunternehmen

**Möchten Sie mit uns Menschen bewegen** und als Mitglied unserer Führungscrew den erfolgreichen Status unseres Unternehmens weiter vorantreiben? **Franziska Marchetti, Personalabteilung**, freut sich auf Ihr Bewerbungsdossier bis zum **20. März 2015** an die untenstehende Adresse. **René Rüegg, Geschäftsleiter**, Telefon 056 484 84 21, beantwortet Ihnen vorgängig gerne allfällige Fragen zum Unternehmen und/oder zur Position.

**Twerenbold Bus AG**  
Im Steiacher 1  
5406 Baden-Rütihof  
[f.marchetti@twerenbold.ch](mailto:f.marchetti@twerenbold.ch)  
[www.twerenbold.ch](http://www.twerenbold.ch)

Link zum Recht

# Nach der Aggression die Schuldzuweisung

Ein Schläger will sein Opfer zur Täterin machen: diese «Kundenreaktion» sollte der Kundendienst eigentlich kennen.

**Ein Kunde wird gegenüber einer Zugbegleiterin tätlich, beschwert sich über sie beim Kundendienst – und dieser entschuldigt sich prompt, ohne die Direktbetroffene anzuhören. Doch zum Glück helfen ihr eine Zeugin und der SEV-Vertrauensanwalt.**

Eine Reisezugbegleiterin, nennen wir sie Anna, stellt bei einem Reisenden ein abgelaufenes Abo fest. Darauf angesprochen gibt dieser an, er sei bereits im Besitz des neuen Abos, was in der Datenbank ja geprüft werden könne. Anna informiert den Reisenden, dass die Abklärung 5 Franken kosten werde. Da der Reisende weder bar noch mit Kreditkarte zahlen will, erstellt Anna ein Formular 7000. Daraufhin beginnt er Anna zu beschimpfen, reisst an ihren Dienstkleidern und entwendet ihr Namensschild. Nach Ankunft am Endbahnhof folgt der Reisende Anna – welche inzwischen die Transportpolizei verständigt hat – auf das Perron und schlägt ihr mit der Faust ins Gesicht. Nach dieser Attacke entfernt sich der Täter vor Eintreffen der Kantonspolizei.



So sympathisch ist leider nicht jede Kundenreaktion.

Auf dem Polizeiposten erstattet Anna dann Anzeige, macht ihre Aussage und übergibt der Polizei die Visitenkarte einer Zeugin, die bestätigen werde, dass sich Anna jederzeit freundlich und korrekt verhalten habe. Der Reisende droht seinerseits mit einer Anzeige gegen Anna, mit dem Vorwurf des Amtsmissbrauchs. Zudem sendet er eine mehrseitige Reklamation an den SBB-Kundendienst.

## Rückenschuss des Kundendienstes

Anna erhält Kenntnis von der drohenden Anzeige – und einem Entschuldigungsschreiben des Kundendienstes. Darauf schaltet sie den SEV-Berufsrechtsschutz ein. Der vom SEV zugeteilte Vertrauensanwalt verlangt bei der Staatsanwalt Akteneinsicht und rügt die SBB dafür, dass ein Entschuldigungsbrief versandt wurde, der die Rechte von Anna verletzt, ohne diese anzuhören.

## GUT ZU WISSEN

- Verbale und tätliche Angriffe gegen öV-Personal im Dienst gelten als Officialdelikt, d. h. sie werden nach erfolgter Anzeige von den Strafverfolgungsbehörden auch dann weiterverfolgt, wenn die Strafanzeige zurückgezogen wird.
- Bei erfolgter oder angedrohter Gegenanzeige durch die Täterschaft sowie bei grösseren Schadenersatzansprüchen empfiehlt es sich, den Berufsrechtsschutz des SEV beizuziehen.
- Falls man als Opfer auch Parteirechte haben möchte (wie z. B. das Recht, Beweismittel einzubringen, Schadenersatzansprüche geltend zu machen und gegen einen allfälligen Freispruch der Täterschaft Rekurs einzulegen), so ist dies bei der Anzeige zu deklarieren.
- Falls man als Opfer auf diese Parteirechte verzichtet, so wird man lediglich als Zeuge zur Sache befragt und kann verlangen, dass eine Konfrontation mit der Täterschaft vermieden wird.

Der Anwalt verlangt, dass das entsprechende Schreiben von Anna abgelegt wird. Die SBB bestätigt dem Anwalt, dass Entschuldigungsschreiben, bei denen kein Verschulden der Mitarbeitenden gegeben sei (wie im Fall von Anna), nicht im Personaldossier abgelegt würden. Der Anwalt weist die SBB nochmals darauf hin, dass das Entschuldigungsschreiben die Persönlichkeitsrechte von Anna verletzt hat und er sich Schadenersatzforderungen gegenüber der SBB vorbehält, falls Anna dadurch Nachteile erleidet.

## Zeugin schafft Klarheit

Angesichts der klaren Zeugaussage, wonach sich Anna jederzeit freundlich und korrekt verhalten hat, unterlässt es der Reisende, das Opfer zur Täterin zu

stempeln. Der Reisende wird per Strafbefehl, der inzwischen rechtskräftig ist, zu einer bedingten Geldstrafe von 650 Franken mit einer zweijährigen Bewährungsfrist, einer Busse von 400 Franken und Verfahrenskosten von 500 Franken belegt. Hinweis an die SBB: Der SEV-Vertrauensanwalt, das SEV-Rechtsschutzteam und insbesondere Anna ärgerten sich über den Umstand, dass sich der Kundendienst bei diesem renitenten Reisenden für das Verhalten von Anna entschuldigte, bevor der Sachverhalt genügend klar war. Im Fall einer Gegenklage hätte dies wie ein Schuldeingeständnis von Anna wirken können. Zudem zeigt das Beispiel, dass auch kundenunfreundliche Gebühren die Arbeit des Zugpersonals nicht immer erleichtern ...

Rechtsschutzteam SEV

## SEV Jugend: Crashkurs Lohn

Ein Info-Nachmittag zum Thema «Crashkurs Lohn» für SEV-Mitglieder bis 35 Jahre:

**3. Juni, 13.30 bis 17 Uhr, im Zentralsekretariat SEV in Bern.**

Themen: Ist mein Lohn korrekt? Wie tickt das SBB-Lohnsystem? Aufstieg, Zulagen, Auslandzulagen und Übergangsregelungen Basiswert.

Anmeldung per E-Mail an [jugend@sev-online.ch](mailto:jugend@sev-online.ch)

## IMPRESSUM

kontakt.sev ist die Mitgliederzeitung der Gewerkschaft des Verkehrspersonals SEV und erscheint vierzehntäglich. ISSN 1662-8454.

**Auflage:** 29 296 Ex. (Gesamtauflage 43 612 Ex.), WEMF-beglaubigt 14.11.2014. **Herausgeber:** SEV, [www.sev-online.ch](http://www.sev-online.ch).

**Redaktion:** Peter Moor (Chefredaktor), Peter Anliker, Vivian Bologna, Beatrice Fankhauser, Markus Fischer, Françoise Gehring, Pietro Gianolli, Jörg Matter, Anita Merz, Patrizia Pellandini, Henriette Schaffter.

**Redaktionsadresse:** kontakt.sev, Steinerstrasse 35, Postfach, 3000 Bern 6; [kontakt@sev-online.ch](mailto:kontakt@sev-online.ch); Telefon 031 357 57 57, Telefax 031 357 57 58.

**Abonnemente und Adressänderungen:** SEV, Mitgliederdienste, Steinerstrasse 35, Postfach, 3000 Bern 6; [info@sev-online.ch](mailto:info@sev-online.ch), Telefon 031 357 57 57, Telefax 031 357 57 58. Das Jahresabonnement kostet für Nichtmitglieder CHF 40.–.

**Inserate:** Zürichsee Werbe AG, Seestrasse 86, 8712 Stäfa; Telefon 044 928 56 11, Telefax 044 928 56 00, [kontakt@zs-werbeag.ch](mailto:kontakt@zs-werbeag.ch), [www.zs-werbeag.ch](http://www.zs-werbeag.ch).

**Produktion:** AZ Medien, Aarau; [www.azmedien.ch](http://www.azmedien.ch).

**Druck:** Mittelland Zeitungsdruck AG, Solprint, Subingen; [www.solprint.ch](http://www.solprint.ch). Ein Unternehmen der AZ Medien AG.

Die nächste Ausgabe von kontakt.sev erscheint am 5. März 2015.

Redaktionsschluss für den Sektionsteil: 26. Februar 2015, 8 Uhr. Insetrateschluss: 23. Februar 2015, 10 Uhr.

FAV-Verhandlungen abgeschlossen: Entscheid liegt beim Personal

# RhB erhält vom Personal Eurobonus

**Nach sieben zähen Verhandlungsrunden hat sich die Verhandlungsdelegation SEV mit der RhB auf einen erneuerten Firmenarbeitsvertrag geeinigt. Das letzte Wort haben die Mitglieder.**

Eckpunkte des Vertrags sind höhere Zulagen und eine Entschädigung für Bereitschaftsdienst sowie eine um sechs Stunden erhöhte Jahresarbeitszeit. Dies ist ein Zugeständnis der Gewerkschaft an den schwachen Eurokurs. Die Verhandlungen mit der RhB-Delegation waren mühsam und langwierig. Trotz guter Vorbereitung des SEV drohte zeitweise ein Scheitern.

Immerhin ist es gelungen, Ertragschaften wie die zusätzliche Ferienwoche und die Nebenarbeitszeit für das Lok- und Zugpersonal beizubehalten.

## Verbesserungen erreicht

Tatsächlich sind weitere positive Punkte zu erwähnen, etwa die Erhöhung der Nacht- und Sonntagszulagen (siehe Box). Und die langjährige Forderung



*Drehen im Kreis oder vorwärts zu einer Lösung? Der Bernina-Express auf dem berühmten Viadukt bei Brusio.*

nach Entschädigung des Bereitschaftsdienstes, welchen insbesondere die Mitarbeitenden im Bahndienst im Winter leisten, wird endlich erfüllt.

## Zugeständnis in letzter Minute

Allerdings musste die Gewerkschaftsdelegation in der letzten Verhandlungsrunde unter

dem Eindruck des überbewerteten Schweizer Frankens ein schmerzhaftes Zugeständnis machen. Die vergleichsweise ohnehin schon hohe Jahresarbeitszeit von 2100 Stunden wird nochmals um 6 Stunden erhöht. Dies entspricht über die ganze RhB rund vier Personenn Jahren.

## Die wichtigsten Eckwerte

- Erhöhung der **Sonntagszulage** von 40/55 auf 45/75 Franken (bis/über 5 Std.)
- Erhöhung der **Nachtzulage** von 5.50 auf 6 Franken
- Entschädigung für **Bereitschaftsdienst** mit 35 Franken pro angefragtem Dienst
- **Mindestarbeitszeit** bei Zug-, Lok- und Stationspersonal von 360 Minuten
- Erhöhung der **Mindestzahl arbeitsfreier Tage** von 104 auf 108
- Einführung **bereichsspezifischer Arbeitszeitregelungen** (BAR)

- **Neuzeichnung der Touren bei längeren Streckenunterbrüchen**
  - **Abfederungsmassnahmen** für ältere Mitarbeitende bei Stellenaufhebung
  - **Lohnrunde 2015: 1,1 Prozent** für systembedingte Anstiege
- Noch zu verhandeln ist die Umsetzung Funktionsbewertung (Inkrafttreten erst auf April 2016).

Für den SEV ist heute schon klar: Die Auswirkungen des schwachen Euros auf den Tourismus in Graubünden werden auch direkt bei der RhB Folgen haben. Mit der Erhöhung der Jahresarbeitszeit hat das Personal seinen Beitrag aber geleistet. Bei der nächsten Verhandlung des FAV wird die Situation neu zu beurteilen sein. Mittelfristig muss die Arbeitszeit bei der RhB gesenkt werden.

PP

## INFO

### Personal entscheidet

Am 9. März werden die Mitglieder von SEV RhB über das Ergebnis beschliessen. Die Versammlung beginnt um 17.45 Uhr in der Alten Brauerei in Thusis. Anmeldungen nehmen die Sektionspräsident/innen und Gruppenobmänner entgegen.

## Photomystère: «Wo ist das?»



Das Bild in der letzten Ausgabe zeigte die Bergstation der Standseilbahn MBC Cossonay-Penthaz. Ein erklärendes Bild gibt's auf [www.sev-online.ch](http://www.sev-online.ch). Gewonnen hat

**Jacques Sebban aus Naters, ZPV Brig, Zugchef in Brig.**

Der Winter beschert den Bahnangestellten harte Zusatzarbeit. Deshalb lautet heute die Frage: Wo wartet diese Schneeschleuder auf ihren Einsatz?

Der Preis wird unter allen Teilnehmenden mit der richtigen Antwort verlost. Der Name der Gewinnerin oder des Gewinners und die Lösung erscheinen in der nächsten Nummer. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt.

### So nehmen Sie teil:

#### Per Postkarte:

Schreiben Sie die Lösung, Ihren Namen und Ihre Adresse auf eine Postkarte und schicken Sie sie bis **Mittwoch, 25. Februar 2015**, an:

SEV  
Photomystère  
Postfach  
3000 Bern 6

#### Per E-Mail:

Schicken Sie die Lösung, Ihren Namen und Ihre Adresse per E-Mail an [mystere@sev-online.ch](mailto:mystere@sev-online.ch)

#### Im Internet:

Unter [www.sev-online.ch](http://www.sev-online.ch) klicken Sie auf die Box Photomystère rechts unterhalb der Agenda und füllen danach alle Felder aus.